



Protokoll

der 34. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 23. Oktober 2024, um 20:00 Uhr

- Vorsitz:** *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
- Abwesende:** Tobias Christ (GLP), Fina Girard (GAB), Philip Karger (LDP), Lukas Faesch (LDP), Edibe Gölgeli (SP), Mahir Kabakci (SP), Salome Bessenich (SP), Jenny Schweizer (SVP).

Verhandlungsgegenstände:

- 54. Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet, Stellungnahme des RR 2
- 55. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt, Schreiben des RR 2
- 56. Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR 3
- 57. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR 5
- 58. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR 5
- 59. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR" 13
- 60. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes, Schreiben des RR 13
- 61. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR 13
- 62. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR 20
- 63. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR 23
- 64. Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR 25
- 65. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR 25
- 66. Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz, Schreiben des RR 25
- 67. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen, Stellungnahme des RR 25
- 68. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist, Stellungnahme des RR 26
- 69. Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung, Schreiben des RR 29
- 70. Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege, Schreiben des RR 32



Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2024, 20:00 Uhr

54. Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet, Stellungnahme des RR

[, 24.5156.02]

55. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt, Schreiben des RR

[23.10.24 20:00:18, 17.5447.04]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachtsitzung. Wir kommen zu Traktandum 55. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wünscht Esther Keller das Wort? Sie verzichtet. Das Wort wird gewünscht von Raphael Fuhrer von der Fraktion GAB.

Raphael Fuhrer (GAB): Namens GAB möchte ich beantragen, diesen Anzug noch einmal stehen zu lassen. Insbesondere wegen zwei Punkten. Punkt eins, Privatareale. Wir haben ganz viele Innenhöfe, die zum Beispiel komplett asphaltiert sind. Wir haben Vorplatzbereiche, auch dort könnte man sehr viel herausholen und wir glauben, dass da noch Abklärungsbedarf ist und auch Luft nach oben ist. Aber der eigentlich noch wichtigere Punkt ist diese Grünflächenziffer oder Grünflächenquote, wie der Anzug das nennt, und da geht es darum, dass wir schauen, wie sind die Grünflächen bei uns in der Stadt und den Quartieren verteilt. Da herrscht ein sehr grosses Ungleichgewicht. Und wenn wir uns vornehmen, und das sollten wir auch, unsere Stadt auch zukünftig zu verdichten, die planungsrechtlichen Anpassungen wurden ja vorgenommen, Richt- und Zonenplan und dann auch mit dem Aufstocken, usw., müssen wir uns einfach bewusst sein, die Bevölkerung akzeptiert weitere Verdichtung nur, wenn auch das Grünraumangebot Schritt hält. Und da haben wir massive Unterschiede in der Stadt und um dem nachzugehen, wäre es sehr gescheit, wenn man mit dieser Grünflächenziffer oder Grünflächenquote arbeiten würde, so wie das in anderen Städten auch ist.

Obwohl der Anzug schon x-Male stehen gelassen wurde, halte ich es trotzdem so, auch wie das Annina von Falkenstein vorhin gesagt hat, wenn es noch offene Punkte gibt, dann sollten wir einen Anzug stehen lassen und darum plädiert das GAB dafür, diesen Anzug stehen zu lassen und möchte das Ihnen auch beliebt machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Leoni Bolz.

Leoni Bolz (SP): Ich halte mich kurz. Ich schliesse mich Raphael Fuhrer an und plädiere für die SP auch für Stehenlassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet. Damit stimmen wir über diesen Anzug ab. Der Regierungsrat beantragt, ihn als erledigt abzuschreiben. Raphael Fuhrer beantragt Stehenlassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Raphael Fuhrer



Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004683, 23.10.24 20:03:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug wird abgeschrieben mit 46 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

56. Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR

[23.10.24 20:03:54, 23.5645.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Für den Regierungsrat hat das Wort Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Motion Strahm betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen. Die Lenkungsabgabe auf Strom ist eine Abgabe, die dieses Parlament 1998 eingeführt hat. Das ist ein sehr erfolgreiches Instrument, es ist staatsquotenneutral. Ziel ist ein möglichst effizienter Einsatz von Strom in den Betrieben. Das ist das Ziel. Dieser Vorstoss heute, der vorliegt, der spricht nicht über diesen Teil, sondern über die Rückverteilung dessen Teils, der an die Firmen geht. Es ändert nichts am Verhältnis zwischen Rückverteilung an die Haushalte, das soll gleichbleiben, sondern wie es unter den Firmen verteilt wird. Wir sprechen also um die Verteilungsfrage zwischen den verschiedenen Typen von Firmen, wie sie besteht.

Das heutige System ist eingespielt und es funktioniert gut und es funktioniert vor allem mit wenig Bürokratie sowohl für die betroffenen Firmen und KMUs wie auch für den Vollzug. Weil es baut auf, und hier ist das eine falsche Grundannahme der Motion, es baut nicht auf der AHV-Lohnsumme auf, sondern auf der ALV1-Lohnsumme, also von der Arbeitslosenversicherung. Das ist ein Betrag, der jeder Betrieb kennt, den man erheben muss für die Ausgleichskasse. Das ist also eine Grösse, die bekannt ist, die geprüft ist, die gefestigt ist und sich deshalb sehr gut eignet. Was auch gut daran ist, diese ALV1-Lohnsumme ist im Gegensatz zu AHV-Beiträgen gedeckelt. Das heisst, dieses Bild, das die Motion zeichnet, dass Betriebe mit sehr viel Hochverdienenden besonders bevorteilt werden, das stimmt nicht, weil es gilt eine Obergrenze beim Lohn von 148'200, Stand 2023.

Die Motion möchte das ändern, und zwar auf eine pro Kopf-Verteilung. Es geht hier nicht darum, irgendwie anderen Meccanos, sondern die Motion, die ist relativ klar, dass es pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter verteilt werden soll. Das würde also bedeuten, dass wenn ein Betrieb eine Angestellte mit einem 100-Prozent-Pensum hat und der Konkurrenzbetrieb das verteilt auf fünf Mal 20-Prozentstellen, dass der Betrieb mit den fünf Teilzeitschaffenden fünf Mal so viel Geld zurückbekommen würde, wie der Betrieb mit 100 Prozent. Der Regierungsrat erachtet diese Verteilung nicht als sinnvoll, sondern findet die heutige Verteilung zielgerichteter.

Wenn ich diese Kritik gehört habe, dann kam sie vor allem von kleinen Detailhandelläden, die sich benachteiligt fühlen, aber es gibt auch andere Betriebe, die das ungerecht finden, wenn sie eher tiefe Lohnsummen haben und einen hohen Stromverbrauch. Da möchte ich einfach sagen zur Wettbewerbssituation, dass die gleichen Bedingungen für alle gelten. Nehmen wir den Detailhandel, da gelten die gleichen Bedingungen für alle und wenn ein Betrieb sich ein wettbewerbler Vorteil erarbeiten will, dann erreicht er dies, indem er energieeffizienter wird und genau das ist Sinn und Zweck dieser Lenkungsabgabe.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen der Regierungsrat, an dem heutigen Verteilsystem, das eingespielt ist und vor allem auch sehr unbürokratisch ist, nichts zu ändern und bittet Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP hat sich Nicole Strahm-Lavanchy gemeldet.



Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Ich danke Ihnen für die Stellungnahme zu meiner Motion betreffend Stromsparbonus für Betriebe. Gleich zu Beginn Ihrer inhaltlichen Stellungnahme zeigt sich die Kernproblematik und die dementsprechende Herausforderung, nämlich die Umsetzung der eigentlichen Absicht. Firmen mit Betriebsstätten sollen im Kanton Basel-Stadt einen Arbeitsplatzbonus erhalten. Dieser wird aufgrund der im Vorjahr bezahlten Arbeitslosenversicherung, Lohnsumme ALV1 berechnet. Sie betonen, dass Sie Firmen belohnen wollen, die sowohl effizient mit Strom umgehen, sprich effizient nutzen, aber auch zahlreiche Arbeitsplätze anbieten wollen. An sich ja sehr löblich, aber eben. Denn in diesem Zusammenhang scheint es dem Regierungsrat wohl nicht weiter zu stören, dass die Anzahl Arbeitsplätze nichts mit Energieeffizienz zu tun hat. Für Sie ist die Hauptsache, so im Bericht geschrieben, dass es sich leicht erheben lässt und rechnen lässt und nicht viel Aufwand bedeutet. Es ist bemerkenswert, dass die Anzahl Arbeitsplätze über die Lohnsumme bzw. prozentualer Anteile definiert wird und nicht über die tatsächliche Anzahl Mitarbeitende oder als Vollzeitäquivalent (FTE).

Genau hier setzt meine Motion an, um diese offensichtliche Diskrepanz zu korrigieren. Die Motion will nichts anderes, als was der Regierungsrat in seiner Begründung mitliefert, eine sachliche und gerechte Erfüllung des eingangs genannten Ziels und nicht eine willkürliche Grundlage ohne qualifizierende Parameter wie Lohnsumme oder Anteile davon. Ein Zusammenhang zwischen dem Energiekonsum und der an die ALV übermittelten Lohnsumme ist nämlich schlicht und einfach nicht sachlich zu rechtfertigen. Die Datenbeschaffung alleine kann nicht ein Argument dafür sein, einen willkürlichen Verteilschlüssel zu generieren, ist aber für gewisse anscheinend die bevorzugte Vorgehensweise und genau dies führt zwangsläufig zu ungleicher Behandlung.

Selbstverständlich könnte man auch noch kreativer werden und neben der ALV-Lohnsumme auch die Wertschöpfung und weitere Kennzahlen zur Berechnung heranziehen, aber das wäre dann ja wohl zu viel verlangt. Der Stromsparbonus sollte sich lieber ungeachtet weiterer Parameter auf den effizienten Stromverbrauch pro Kopf konzentrieren. Dabei versteht sich von selbst, dass pro Kopf als ein Vollzeitäquivalent gemeint ist. Und leider genau hier hat der Regierungsrat nun aber offenbar ein dünnes Haar in der Suppe bzw. in meiner Motion gefunden. Meines Erachtens lässt es die Motion aber zu, als Basis für die Anzahl Mitarbeitenden auch das heute gelebte Vollzeitäquivalent zu nehmen. Konkret würde dann der Verteilschlüssel derart angepasst, dass der Stromsparbonus für Betriebe pro Anteile Vollzeitäquivalent ausgezahlt wird. Wenn diese Berechnung, wie von der Regierung behauptet wird, nicht machbar oder zu aufwendig und zu teuer ist, sollte der Stromsparbonus grundsätzlich oder zumindest für juristische Personen per se in Frage gestellt werden.

Dies ist jetzt aber nicht das Thema und im Moment spielt es sich leider auf dem Buckel derjenigen Gewerbebetriebe oder Detailhandelsbetriebe und viele deren mehr ab, welche viel Strom für ihre tägliche Arbeit verbrauchen. Für unseren Wohlstand, notabene. Bei diesen KMUs nicht zu vergessen sind zuzüglich die stromkonsumierenden E-Nutzfahrzeuge, welche bereitwillig zugunsten unserer aller Lebensqualität und zur Zielerreichung Netto-Null in unserem Kanton angeschafft werden. Also bitte nicht auch noch über den Stromsparbonus das Rückgrat unserer Wirtschaft belasten. Da gibt es bereits übergenug andere Parameter.

Ich bitte Sie daher, diese Motion nochmals als Motion zu überweisen, damit wir dem Stromsparbonus auch wirklich seinen Namen rechtens und gerecht werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Daniel Sägesser an? Sie wird angenommen.

Daniel Sägesser (SP): Sie haben jetzt gerade eben noch die E-Fahrzeuge erwähnt, die ja auch Strom brauchen. Haben Sie vergessen, dass wir zusammen in der UVEK einen wunderbaren E-Mobilitäts-Ratschlag gemacht haben, welcher die E-Mobile von der Lenkungsabgabe befreit?

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Ja.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hätte Regierungsrat Kaspar Sutter nochmals das Wort. Er verzichtet. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Nicole Strahm beantragt Überweisung als Motion. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung



Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004685, 23.10.24 20:14:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 4 Jahre

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird als Motion überwiesen mit 46 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

57. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR

[23.10.24 20:14:55, 23.5591.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Wünscht der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 9 Monate

58. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR

[23.10.24 20:15:32, 22.5119.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Eine vielfältige Medienlandschaft, auch regional, ist von zentraler Bedeutung für die Demokratie. Medien vermitteln Informationen, tragen zur Meinungsbildung bei und decken Fehler auf. Sie haben damit auch eine wichtige Kontrollfunktion. Gleichzeitig ist die Medienlandschaft heute einem starken Strukturwandel ausgesetzt. Das Nutzungsverhalten und auch die Einnahmenquellen verändern sich stark. Der Regierungsrat sieht diese Herausforderungen des strukturellen Wandels der regionalen Medien, kein Zweifel. Die Medienbranche ist in einem grossen Umbruch und steht auch unter Druck. Das ist aber weltweit so, schweizweit und auch regional.

Wenn wir auf unsere lokale Medienlandschaft schauen, dann stellen wir eine grosse Vielfalt fest. Wir haben eine vielfältige Eigentümer*innen-Struktur und das Angebot ist breit. Es gibt zwei nationale Zeitungen mit regionalen Redaktionen, es gibt Quartier-, Gemeinde- und Gratiszeitungen. Es gibt das SRF mit Fernsehen und Radio und wir, der Regierungsrat wehrt sich auch gegen den Abbau, die der Bundesrat anstrebt beim SRF. Zusätzlich gibt es drei private Radiosender, es gibt zwei Regionalfernsehstationen mit Telebasel und RegioTVplus und es gibt viele Onlinemedien und auch fast alle Medien haben



mittlerweile einen Online-Kanal. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir wenig Medienkonzentration und eine breite Vielfalt an Medien.

Medienförderung ist insbesondere Bundesaufgabe. Da gibt es sehr viele parlamentarische Forderungen und Vorstösse, die vorhanden sind und auch diskutiert werden. Der Bundesrat ist bereit, Medien kanalunabhängig zu fördern, wie der Bericht des Bundesrates im Februar 2024 zeigte. Aufgrund der Situation auch der Aufgabenteilung zwischen Bund und Regionen und Kantonen und auch aufgrund der Situation hier bei uns in der Region ist der Regierungsrat der Meinung, dass es keine finanzielle Förderung durch Steuergelder an die Medien braucht. Wir haben eine bestehende Medienvielfalt und Qualität heute in der Region. Die Unabhängigkeit von Medien von der Politik ist zwingend, auch schon der Anschein ist dabei entscheidend.

Eine Finanzierung mit Steuermitteln und Verteilungsregeln würden dieses Verhältnis zwischen staatlichen Organen und den Medien verändern. Auch mit einer kantonalen Finanzierung lässt sich der Strukturwandel in der Medienlandschaft nicht aufhalten. Eine kantonale Finanzierung könnte Lösungen der Branche sogar hemmen. Es werden auch in beiden Medien selber viele Förderansätze diskutiert, aber die Branche in sich ist uneinig darüber, ob es eine Förderung überhaupt braucht und falls ja, wie diese aussehen sollte. Zudem, da der Medienraum definitiv nicht an der Kantonsgrenze Halt macht, müsste eine Medienförderung mindestens regional erfolgen, aber noch besser national. Aus diesem Grunde unterstützt der Regierungsrat die Massnahme auf nationaler Ebene, aber nicht auf rein kantonaler.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Anzug Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort für die GLP hat Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Sie erinnern sich, die Schweiz hat das Paket zum Ausbau der bereits seit vielen Jahren bestehenden existierenden nationalen Medienförderung abgelehnt, nicht so Basel-Stadt. Mit deutlichem Mehr haben wir zugestimmt. Das war vor gut zwei Jahren und die positive Stimmung bezüglich Medienförderung ist der Ausgangspunkt dieses Anzugs.

Wir regten beim Regierungsrat mit diesem Vorstoss an, in Absprache mit der hiesigen Medienbranche, ein Modell zu entwickeln, das eine kantonale Medienförderung möglich macht. Erfreulicherweise hat unser Vorstoss in der Zivilgesellschaft einiges ausgelöst. Der Verein Medienezukunft, aus dessen Aktivitäten bereits vor Jahren die Publikation Bajour hervorging, initiierte mehrere Gesprächsrunden mit den Medienschaffenden. In Zusammenarbeit mit der Stiftung für Medienvielfalt und der Christoph Merian Stiftung führten diese Anstrengungen im März 2024 zum ersten Basler Medientag. Sämtliche Publikationen der Region Basel waren vertreten und tauschten sich aus über die Situation und die Herausforderung des Regionaljournalismus. Ein Austausch, der in dieser Form nicht nur in Basel, sondern schweizweit noch nie stattgefunden hat. Und was tut die Regierung? Statt wie im Anzug angeregt das Gespräch mit der Branche zu suchen und mögliche Lösungen in die anstehende Herausforderung aufgrund des Strukturwandels der Medienbranche zu diskutieren, macht der Regierungsrat Kaspar Sutter in einem flüchtigen Grusswort zum ersten Basler Medientag klar, kantonale Medienförderung kommt für den Regierungsrat nicht in die Tüte. Mutig, aber nicht gerade aufmunternde Worte zu einer Tagung, die sich mit diesem Problem beschäftigt. Die anschliessenden Diskussionen und Lösungsansätze hat er dann gar nicht mehr mitbekommen, zu kurz war sein Auftritt.

Auch in der Beantwortung dieses Anzugs macht der Regierungsrat klar und deutlich, dass er anders als andere Kantone nicht an einer kantonalen Medienförderung interessiert ist. In einer beachtlichen Semesterarbeit führt er aus, wie unnötig und ja gar unmöglich das Vorhaben sei. Mit Zitaten und farbigen Tabellen ist er bemüht, seine Position zu begründen. Bedeutende Studien jedoch, wie beispielsweise die sogenannte Mercator-Studie zum Lokaljournalismus, kommen gar nicht erst vor in dieser Semesterarbeit. Diese nämlich unterstreicht die prekäre Lage des Schweizer Lokaljournalismus und mehr noch, die Autoren skizzieren denkbare Lösungen, um lokale Medien zu stärken. Die zögerliche Haltung des Regierungsrats gegenüber der kantonalen Medienförderung ist aber auch nachvollziehbar, denn die Lösung für die Herausforderung des Journalismus kann nicht von der Politik vorgegeben werden, es ist die Branche, die erstens ihr Problem anerkennen muss und zweitens Lösungen vorschlagen soll. Denn wenn die Politik die Branche übersteuert, wird sie auf Widerstand stossen, wie vor zwei Jahren beim Ausbau auf nationaler Ebene.

Darum ist es sehr erfreulich, dass die Zivilgesellschaft und die Branche aktiv wurden. Nach dem ersten Basler Medientag fanden weitere Mediensalons statt und versierte Medienschaffende arbeiten aktuell ganz konkret an Modellen der Förderung im Verbund mit den Publikationen der Region. Es wäre darum sehr ungünstig, mit dem Abschreiben dieses Anzugs dieser Entwicklung den Stecker zu ziehen in diesem Moment. Es ist die Aufgabe der Politik, gegenüber der Medienförderung offen zu bleiben. Ich bin überzeugt, dass die Bemühungen fruchtbar sein werden und dass wir auch dem Regierungsrat nochmal eine Chance geben sollten, in eine etwas progressivere Haltung in das Thema zu kommen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um das Stehenlassen des Anzugs.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Eine gesunde und vielfältige und regional verwurzelte Medienlandschaft gehört zu den Grundpfeilern unserer Demokratie, das haben wir vorhin schon gehört, und daher ist es sehr wichtig meiner Meinung nach, dass sich der Staat, der sich als Beschützer demokratischer Werte verstehen sollte, nicht aus der Verantwortung nimmt, wenn es um die Erhaltung und Förderung der Medien in unserer Region geht.

Leider erhält man bei der Durchsicht der Antwort der Regierung aber genau diesen Eindruck. Auf eine sehr detaillierte Analyse der Ist-Situation in der Medienlandschaft und den vom Bund bereits praktizierten Fördermassnahmen folgt dann auf kantonaler Ebene gerade einmal gar nichts. Keine Massnahme, wie man lokale Medien gegenüber der Übermacht grosser Social-Media-Konzerne schützt bzw. fördern könnte. Keine Idee, wie man in Zukunft in den Medien auf die Vielfalt der bei uns ansässigen Bewohnerin eingehen kann und dieser eine besser angepasste Medienlandschaft anbietet, um sie besser in das lokale Geschehen einzubinden. Keine Strategie, wie beispielsweise ein angemessener Anteil des Angebotes für Menschen mit einer Sinnesbehinderung aufbereitet werden könnte. Das sind Dinge, die zum Teil im Bund stehen, aber leider eben auch verworfen wurden mit der Initiative und die in Basel angenommen wurde.

Das GAB bittet Sie, den Anzug daher stehen zu lassen und damit der Regierung die Möglichkeit zu geben, aus ihrer Passivität herauszufinden und sich aktiver in den Diskurs um eine notwendige kantonale Medienförderung einzubringen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Entgegen den beiden Vorrednern bin ich froh, einerseits um die Analyse und andererseits vor allem um die ablehnende Haltung, die der Regierungsrat in seinem Bericht formuliert hat. Er stellt fest, wir haben in unserem Kanton eine grosse Medienvielfalt. Das ist eine Medienvielfalt, die mit den unterschiedlichsten Finanzierungsmodellen funktioniert, das eigentlich von aussen betrachtet noch sehr spannend ist zu beobachten, was funktioniert, was funktioniert nicht. Man sieht auch, wie die Medien auf unterschiedliche Finanzierungsmodelle reagieren. Man kann also sagen, hier spielt der Markt.

Ich denke, es ist unbestritten, wenn man sagt, dass Medien enorm wichtig sind in einer Demokratie und vor allem besonders wichtig in einer Demokratie sind unabhängigen Medien. Medien, die keine Angst haben müssen, dass ihnen bei zu viel Kritik der Geldhahn zugekehrt wird, Medien, bei denen nicht die Förderung plötzlich an sachfremde Kriterien geknüpft werden. Und das ist kein Hirngespinnst, das sehen wir konkret auf Bundesebene. Wir haben beispielsweise eine Interpellation aus der Grünen Partei, die gefordert hat, man soll die Medienförderung an eine Frauenquote knüpfen. Das hat mit Medienvielfalt, Medienfreiheit nicht viel zu tun. Sobald der Staat hier finanziert, kommen entsprechende sachfremde Kriterien hinzu und das ist falsch für die Unabhängigkeit, das ist kritisch für die Unabhängigkeit unserer Medien.

Und was ist dann mit Medien, die wir vielleicht auch etwas grenzwertig finden? Das muss in einer Demokratie auch Platz haben, auch wenn wir überhaupt nicht einverstanden sind. Fangen wir dann da an zu definieren, was ist jetzt ein gutes Medium, was ist jetzt ein schlechtes Medium, was ist unterstützungswürdig, was ist nicht unterstützungswürdig? Dann kommen wir in Teufels Küche. Was ist vielleicht mit Parteizeitungen? Das sind in einer gewissen Form auch Medien. Werden jetzt vom Staat an künftig, von unserem Kanton Parteizeitungen mitfinanziert, weil das eben auch zur Medienvielfalt gehört? Oder führen wir eine Qualitätskontrolle ein und sagen, wir unterstützen nur, wenn eine gewisse Qualität erreicht wird, und dann haben wir irgendein Gremium, das dann entscheidet, was ist jetzt ein guter Artikel und was ist jetzt ein schlechter Artikel, für was gibt es Geld, für was gibt es kein Geld? Also Sie sehen, wir kommen da wirklich in gröbere Probleme mit der medialen Unabhängigkeit, wenn wir solche Medienförderung einführen.

Medien müssen sich letztendlich an den Bedürfnissen und auch am Konsumverhalten der Menschen orientieren. Erst diese Woche eine neue Studie, die erschienen ist und die dargelegt hat, wie massiv sich das verändert hat, wie viel auch zu den sozialen Medien abgewandert ist und die Lösung dafür ist nicht, dass wir bestehende Medien jetzt beginnen zu fördern oder stärker fördern, weil dann die Konsumentinnen und Konsumenten zurückkommen, sondern die Medien müssen sich entsprechend orientieren und halt dort hingehen, wo die Leute sind. Aber das müssen Sie selber feststellen und identifizieren, da hinkt der Staat sowieso immer hinterher. Das bekommen wir mit staatlicher Förderung nicht hin, vor allem wenn wir überlegen, was sind denn jetzt objektive Förderkriterien, wie sie auch in der Motion oder im Anzug entsprechend formuliert werden.

Aber diese Förderkriterien, die muss irgendjemand formulieren und das führt dazu, dass sich die Medien an diesen Förderkriterien orientieren werden und nicht an dem, was auf dem Markt gefragt wird und nicht an dem, was von den Medienkonsumenten gefragt wird. Also wir führen hier, würden wir das tun, so wie es Kollege Johannes Sieber gerne hätte, wir würden hier eine Form von Strukturhalt einführen. Wir würden uns überlegen, was ist die Struktur, die wir heute haben, es wäre schön, wenn wir das so erhalten könnten, auch in Zukunft. Das finanzieren wir jetzt in Zukunft und verhindern oder



verzögern damit den Strukturwandel, der aktuell halt nun mal stattfindet. Es ist Aufgabe der Medien, auf dem Markt herauszufinden, wie können wir unseren Inhalt, der unbestritten sehr wichtig ist für unsere Demokratie, wie können wir diesen so formulieren, dass er interessant ist, dass er gelesen wird und wie bringen wir ihn an Mann und Frau. Und das schaffen wir nicht, wenn wir eine kantonale staatliche Medienförderung einführen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben und ja, Johannes Sieber, ich beantworte Ihre Frage sehr gerne.

Johannes Sieber (GLP): Sie sagen, dass eine staatliche Medienförderung uns in die Teufels Küche bringt. Ist Ihnen bekannt, dass es seit vielen Jahren eine nationale Medienförderung gibt und haben Sie das Gefühl, dass wir in uns in Teufels Küche befinden?

Luca Urgese (FDP): Sie kennen meine Haltung dazu. Die Antwort ist klarerweise Ja.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug von Johannes Sieber abzuschreiben. Es wurde vom Regierungsrat Kaspar Sutter, aber jetzt auch von meinem Kollegen Luca Urgese schon sehr viel gesagt. Auch wir sind der Meinung, dass eine solche kantonale Medienförderung nicht zielführend ist und in dieser Region auch gar nicht notwendig ist.

Denn wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf Ihren Anzug ausführt, Herr Sieber, ist die Medienlandschaft in unserer Region überaus divers.

Sie ist sogar so divers, dass in den letzten Jahren verschiedene neuen Medien entstanden sind, beispielsweise Prime News, beispielsweise Bajour. Es gab Übernahmen von Plattformen, die schon lange existieren ohne staatliche Unterstützung, die weiter existieren konnten, das ist das Stichwort von OnlineReports. Wir haben mit Telebasel einen Anbieter im Bildbereich, der ja auch ein sehr innovatives, wenn vielleicht auch nicht ganz so nachgefragtes Onlineangebot mit Baseljetzt geschaffen hat, um auch in diesem Bereich aktiv zu sein. Und wir haben die bereits erwähnten grossen, auch nationalen Zeitungen mit einem Teil; in unserer Stadt, in unserer Region. Wir haben dazu verschiedene Quartierzeitungen, die gerade jetzt auch wieder sehr stark von den entsprechenden Parteien und der Wahlwerbung bei den Gross- und Regierungsratswahlen ja profitiert haben. Also ein Aussterben der Medienlandschaft in Basel stelle ich nicht fest, stellt auch der Regierungsrat in seiner Antwort nicht fest. Deshalb scheint mir auch die Notwendigkeit dieser Idee einer kantonalen Medienförderung tatsächlich nicht gegeben zu sein.

Und dann ist es einfach auch überall, Herr Sieber, das lernen Sie vielleicht auch einmal noch, Angebot und Nachfrage regelt auch ein bisschen den Markt und es kann auch halt einmal sein, dass ein Angebot ausstirbt und dann kann aber daraus auch wieder etwas gutes Neues entstehen. Das sehen wir immer wieder. Es gab in Kleinbasel eine Bereinigung einer Zeitung, die nicht mehr existiert, mit dem Vogel Gryff. Aber die Kleinbasler Zeitung hat sich trotzdem weiterentwickelt, wurde erst kürzlich gerade übernommen und steht wahrscheinlich dadurch auch mittel- und langfristig auf soliden Beinen. Das ist letztlich auch eine Art der Bereinigung des Marktes, welche von Zeit zu Zeit auch hilft und auch gut ist.

Der Medienkonsum, auch das führte der Regierungsrat in seiner Antwort aus, ist heute sehr vielfältig. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn ich mit Personen spreche, die nicht in unserer Bubble leben, weder in Ihrer noch in meiner Bubble, Herr Sieber, die sich ja teilweise auch überschneidet, dann ist es ja nicht so, dass die meisten Sie darauf ansprechen, haben Sie jetzt gelesen bei sowieso oder bei X oder bei Y. Heute konsumieren gerade junge Menschen auf ganz vielen unterschiedlichen Wegen und eine kantonale Medienförderung würde diesem Ziel immer hinterherhinken. Wir sehen das auch in anderen Bereichen, wie schwierig es ist, beispielsweise gerade junge Menschen auch bei heiklen Themen an den Schulen auf diese neuen Gegebenheiten vorzubereiten oder sie darauf zu sensibilisieren, weil das ein Staat auch nicht machen kann. Und so ist es auch bei der Mediennutzung, der Staat soll, er kann nicht und ich finde, er soll auch nicht, die Mediennutzung in irgendeiner Art und Weise lenken. Und diese Nicht-Lenkung führt manchmal eben zu einer Bereinigung in der Medienlandschaft, aber sie kann auch dazu führen, dass Neues wieder existieren kann und Neues wieder sich auch aufbauen kann.

Eine kantonale Medienförderung, die dann auch noch staatlich kontrolliert werden müsste, und das schreibt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort, wäre natürlich, das sagt Luca Urgese richtigerweise, auch politisch und das wollen wir nicht. Die Medien in unserer Region müssen unabhängig sein und das sind sie dann eben nicht mehr, wenn es eine Medienförderung gibt, weil diese Medienförderung braucht Kriterien. Diese Kriterien müssen für alle gleichwertig sein, es darf niemand benachteiligt werden. Wird jemand benachteiligt, müsste diese Medienförderung für dieses Medium eingefroren oder eingestellt werden, sie müsste gekürzt werden. Aber nach welchen Kriterien ist das so? Wäre das so, wenn Sie nur



noch drei Mal statt fünf Mal erwähnt werden? Ist es so, wenn die linke Seite mehr Zeichen bekommt wie die rechte Seite? Wo kann das festgeschrieben werden, wer kontrolliert das? Wer ist das Gremium, das darauf dann allenfalls auch wieder Einfluss nehmen kann, dass die Kriterien dazu geändert werden? Das ist doch eine hoch politische Frage, die dem Journalismus nicht hilft und die auch den Medien am Ende des Tages nicht helfen wird.

Und Herr Sieber, Sie haben doch etwas despektierlich Kaspar Sutter und sein Grusswort an einer Tagung kritisiert oder erwähnt. Sie haben jetzt einfach auch vergessen, was an dieser Tagung gesagt wurde. Es ist keine einhellige Meinung, dass es eine solche Medienförderung benötigt, im Gegenteil. Wesentliche Kräfte in diesem Kanton, Medienkräfte lehnen eine solche staatliche Medienförderung ganz klar ab. Es ist nicht eine einhellige Meinung dazu, es gibt vielleicht einzelne, die das toll finden würden. Hier ist vielleicht auch damit verbunden die Angst eines Stellenverlusts. Die Medienlandschaft ist selbstverständlich heute unter Druck, das sehen wir ja auch, wenn wir immer wieder davon lesen, dass auch Journalisten abgebaut werden, aber jetzt einfach zu sagen, an dieser Medientagung sei dann irgendwie Herr Sutter mit einem komischen Votum aufgefallen und danach hätten sich alle darüber aufgeregt, dass der Kanton keine Medienförderung sprechen möchte, so einfach ist es ja nicht.

Es gibt vielleicht einzelne Akteure auf diesem Markt, die tatsächlich das gerne hätten. Das sind vielleicht gerade die Akteure, die aber auch in der Relevanz in der Region nicht herausstechen oder aber einfach in den vergangenen Jahren sehr viel Glück gehabt haben, dass sie nur dank Dritten überhaupt existieren konnten oder überleben konnten, weil sie sonst gar nicht überlebensfähig wären. Und hier nun den Staat quasi heranzuholen, das erinnert mich teilweise doch ein wenig an ganz komische andere Ideen aus der Küche in anderen Ländern, die ich nicht unterstützen würde. Die Medien müssen vom Staat und von der Politik unabhängig bleiben und wenn wir in andere Länder blicken, dann sehen wir ja genau, wie problematisch das in der heutigen Zeit eben geworden ist. Hier in der Region, hier in der Schweiz haben wir diese Unabhängigkeit und diese Unabhängigkeit muss gewahrt werden.

Wir haben gerade auch auf nationaler Ebene, Sie haben es ja mit ihrer Zwischenfrage letztlich auch ein bisschen provoziert, Herr Sieber, gesehen, wie problematisch das ist, zum Beispiel wenn Internet-Auftritte von Fernseh- oder Radiostationen der SRG versuchen, mit Witz Politik zu betreiben. Sie erinnern sich an diesen Post zu den Stauzeiten, ein Post in Zeiten einer Abstimmungskampagne zu dieser Abstimmung über die Nationalstrassen, den ich sehr schwierig und heikel finde. Und diese Gefahr werden Sie natürlich vergrössern, wenn Sie kantonale Medienförderung betreiben, weil dann jeder Kritiker, sei es von links oder von rechts, einen solchen Post, einen solchen Artikel oder was auch immer dann damit gemacht wird, auf die eine oder andere Seite auch dann benutzen kann, um ihn zu kritisieren. Und das, glaube ich, sollten wir nicht machen.

Wir sollten diese Unabhängigkeit bewahren und wir sollten aber auch nicht Angst davor haben, dass Journalismus ausstirbt. Ich glaube sogar, in der heutigen Zeit, gerade in der heutigen Zeit, wo wir sehen, dass viele Fake News auf dem Markt sind, nimmt die Wichtigkeit vom Qualitätsjournalismus wieder zu und ich bin überzeugt, dass mittel- und langfristig auch mehr Menschen bereit sind, für Journalismus wieder Geld zu bezahlen. Diese Bezahlschranken werden sich in den Medien durchsetzen und ich finde das auch richtig. Ich finde, guter Journalismus darf auch etwas kosten, aber das soll mich als Nutzer etwas kosten, das soll nicht den Steuerzahler etwas kosten, weil da wird dann wiederum die Problematik gross, wem geben wir was und eben zu welchen Kriterien.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug heute abzuschreiben und dem Regierungsrat in dieser Frage zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Fragen von Johannes Sieber und Brigitte Gysin beantworten? Sie werden angenommen. Zuerst Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Joël Thüring, ich weiss nicht, ich habe Sie nicht gesehen an diesem ersten Medientag. Aber was sicher ist, dass doch ein Konsens darüber herrscht, dass man zum Beispiel in die Ausbildung investieren könnte, was sehr wichtig ist, weil Medienschaffende offenbar mit diesem Nachwuchs Probleme haben. Haben Sie das mitbekommen?

Joël Thüring (SVP): Jetzt haben Sie sich die Frage ein bisschen versaut, Herr Sieber, entschuldigen Sie für dieses Wort. Um Ihre Frage zu beantworten, ich war zwar nicht an dieser Tagung, aber ich habe die Artikel über diese Tagung gelesen, weil die waren sehr vielfältig in verschiedenen Zeitungen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur zweiten Frage.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Joël Thüring, die Unabhängigkeit der Medien scheint sehr wichtig zu sein. Wie würden Sie einschätzen, wie war die Unabhängigkeit der Medien, als Herr Berlusconi Ministerpräsident geworden war?



Joël Thüring (SVP): Mein Italienisch ist zu schlecht, um über die italienische Presselandschaft zu sprechen. Ich kann nur sagen, dass in der Schweiz die Medien immer sehr unabhängig waren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SP ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Ich versuche jetzt wirklich verzweifelt, dieses Votum von Joël Thüring wieder zu vergessen und mich auf die eigentlichen Sachen zu konzentrieren, die ich sagen will und mich nicht so provozieren zu lassen. Ich muss wirklich sagen, diese ganze Diskussion oder dieses Lamentieren über einen allfälligen Verlust der inhaltlichen Unabhängigkeit, das ist ja jetzt wirklich eine Ausrede. Was wir haben, ist eine veritable Medienkrise, und zwar nicht, weil es zu wenige Titel gibt, sondern weil wir beobachten können, dass in sämtlichen Medienhäusern, auch in den grossen, ein enormer Druck herrscht, immer wieder redaktionelle Stellen abgebaut werden und die Leute, die dort arbeiten, unter noch mehr Zeitdruck mehr liefern müssen und Anreize bestehen, die wirklich entgegen der journalistischen Qualität stehen. Viele Journalistinnen und Journalisten erleiden Burnouts oder gelangen an den Rand eines Burnouts, weil es sich so nicht mehr gemäss den journalistischen Grundsätzen arbeiten lässt.

Nur weil sich der Inseratenmarkt verändert hat, heisst das nicht, dass sich der Bedarf an gutem Journalismus verändert hat. Weil eine Demokratie, wie die unsere, ist so stark angewiesen darauf, dass wir qualitativ gute Berichterstattung haben, dass wir Leute haben, die recherchieren können, die hinterfragen können, die den Sachen auf den Grund gehen können und das braucht alles wahnsinnig viel Zeit, wahnsinnig viel Wissen und all das bricht weg. Wir haben es auch schon gehört, dass wir insbesondere auch eine Nachwuchs- und Ausbildungsmisere erleben im Bereich des Journalismus und das wäre doch wirklich genau ein guter Anknüpfungspunkt zum Beispiel, dass man dafür sorgt, dass man in die Ausbildung der Journalistinnen und Journalisten investiert und das heisst nicht, dass sie dann nicht unabhängig berichten können, nicht unabhängig recherchieren können.

In Basel-Stadt sind wir zugleich am Rande der Schweiz, zugleich aber auch ein Zentrum. Ein Zentrum für Kultur, auch politisch natürlich ein Zentrum, weil wir auch Hauptort eines kleinen Kantons sind, und gerade hier ist es von höchster Bedeutung für die Demokratie in diesem Kanton, dass wir immer noch die Berichterstattung haben, die es braucht für die Meinungsbildung in den demokratischen Prozessen. Dass eine Interpellation der Grünen im Nationalrat als Beleg dafür herhalten muss, dass das so umgesetzt werden würde hier in Basel-Stadt, das finde ich jetzt wirklich schwach. Niemand spricht von einem solchen Kriterium bei uns. Es geht darum, dass wir sicherstellen müssen, dass die Medien weiterhin über die politischen Vorkommen und die Abläufe, etc. berichten können, über die Abstimmungen berichten können, über die Wahlen berichten können und dabei nicht abhängig davon sind, dass sie nur Sachen bringen können, die genügend Klicks bringen oder die im Radio innerhalb von 30 Minuten On Air sind und nicht länger sein dürfen als eine Minute und 5 Sekunden oder was auch immer.

Dann auch der Vergleich mit den Parteizeitungen. Ich bitte Sie, das ist nicht Journalismus, das ist klar. Nur weil etwas Zeitung heisst, heisst das noch lange nicht, dass es Anspruch erhält auf eine Medienförderung, wie sie hier gemeint ist. Selbstverständlich braucht es gute Kriterien, ich denke, Ausbildung könnte eine Möglichkeit sein für eine solche Förderung, es könnte aber auch sein, dass man einfach Geld bereitstellt für politische Berichterstattung, die eben zum Beispiel nicht Klicks generiert, und zwar nicht gemäss Inhalt, sondern dass man anschaut, wie viel Eigenleistung ist in einem Artikel drin oder hat jemand einfach das Medien-Communiqué abgeschrieben. Das ist ja selbstverständlich nicht das gleiche und das kann man also wirklich sehr sachlich, ohne inhaltliche Ausrichtung beurteilen und ich bin überzeugt, dass das ganz wichtig ist für die Demokratie.

Wir als SP-Fraktion sind deshalb ebenfalls dafür, dass wir an dieser Idee weiterdenken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Fragen von Felix Wehrli und Roger Stalder beantworten? Sie werden angenommen. Zuerst Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Lisa Mathys, was fehlt Ihnen an momentan qualitativem Journalismus hier in unserem Dreiland? Sie haben ihn schlecht geredet, was fehlt Ihnen momentan an dem Journalismus?

Lisa Mathys (SP): Ich stelle fest, dass den Journalistinnen und Journalisten oft die Zeit fehlt, für wirklich tiefgreifende Recherchen anzustellen, mit vielen Leuten zu reden und insbesondere gerade die Verknüpfung auch im Dreiland herzustellen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Roger Stalder.

Roger Stalder (SVP): Lisa Mathys, geht dieser Top-Journalismus, den Sie hier anprangern, nur mit staatlicher Hilfe?

Lisa Mathys (SP): Es braucht viel Zeit für diese aufwändigen Recherchen und der Inseratenmarkt gibt dieses Geld nicht mehr her. Es ist im Interesse der Demokratie, deshalb finde ich eine staatliche Finanzierung richtig.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erich Bucher möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Erich Bucher (FDP): Danke, dass ich die Frage stellen darf, aber Sie haben mich natürlich jetzt getriggert. Wieso funktioniert das alles bei der Neuen Zürcher Zeitung? Wieso funktioniert es dort und bei uns nicht?

Lisa Mathys (SP): Die Neue Zürcher Zeitung hat definitiv ein grösseres Einzugsgebiet und berichtet nicht über kantonale Angelegenheiten wie die, die wirklich lokalpolitisch sind.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum ersten Einzelsprecher. Das ist Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Wir sind uns einig, dass die privatrechtlichen Medien sehr wichtig sind für das Funktionieren unserer Demokratie als vierte Gewalt. Wir wissen, es ist klar, es besteht eine gewisse Krise, weil der Investigationsjournalismus nicht mehr gefragt ist. Die Journalisten werden nur gewertet nach den Klicks, die sie erhalten, und dann müssen sie polarisieren, damit sie irgendwie ihre Stelle nicht verlieren. Das ist ein Missstand, aber ich denke nicht, dass es am Staat liegt, diesen Missstand zu beheben, weil sobald der Anschein nur von Befangenheit da ist, dann sind wir verloren und dann haben wir diese vierte Gewalt nicht mehr. Wir müssen nicht beweisen, dass die je nachdem befangen sind.

Ein plakatives Gegenbeispiel. Angenommen, wir alle hier im Grossen Rat denken, wir bekommen viel zu wenig Sitzungsgelder. Gewisse leben vielleicht etwas davon. Dann kommen die Medien, angenommen, es geht ihnen wirtschaftlich gut, und unterstützen uns mit Subventionen, damit wir höhere Sitzungsgelder erhalten. Das geht einfach nicht. Wir haben vier Gewalten, die fünfte, also die Kirchen mal aussen vorgelassen, deshalb müssen wir bei unserer demokratischen, seit Montesquieu, diese Gewaltentrennung, das müssen wir leben und falls die Demokratie wirklich Finanzbedarf hat im privatrechtlichen Medienbereich, dann werden sicher reiche Leute kommen, Stiftungen, die da Geld reinpumpen werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Johannes Sieber an? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Können Sie mal Ihre Abhängigkeits- und Befangenheitsthese am Beispiel einer Weltwoche ausführen, wie das da steht zwischen Journalismus und Besitzer?

Gabriel Nigon (LDP): Da besteht überhaupt keine Unabhängigkeit. Der Köppel wäre Regierungsrat, dann hätten wir den Salat. Das weiss jeder.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tim Cuénod hat sich gemeldet für ein Votum.

Tim Cuénod (SP): Es kann ja wahrscheinlich nicht darum gehen, dass man sagt, man will ein grosses Füllhorn der Medienförderung über alle ausschütten, aber man muss feststellen, erstens, dass wir ein Problem haben, und das wurde schon erwähnt, in Bezug auf diesen Rückgang der Inseratenzahl, den Rückgang der Medienvielfalt, auch Oligarchisierung schon fast im Medienbereich in dem Sinne, als dass quasi Medien aufgekauft werden. Wir haben zwar gewisse gegenläufige Tendenzen in Bezug auf Onlinemedien, die sicher positiv zu werten sind.



Allerdings muss man feststellen, dass manche Dinge heute nur ungenügend stattfinden, sei es an Gemeinleistungen, die nicht erbracht werden, Ausbildung der Journalisten. Aber um ein ganz konkretes Beispiel zu nehmen und an Felix Wehrli's Frage wegen dem Dreiland anzuknüpfen, ich stelle fest, dass wir heute in unserer Nordwestschweizer Medienlandschaft kaum noch irgendeine Berichterstattung haben über das Geschehen im Elsass und im Südbadischen. Ich denke, als Zentrum der trinationalen Agglomeration wäre es bei uns sehr gut, man hätte diese Information stärker. Interessanterweise muss ich sagen, dass es umgekehrt im Elsassischen und Südbadischen teilweise so ist. Dass deutlich mehr berichtet wird, liegt sicher daran, dass Basel zum Teil das Zentrum der trinationalen Agglomeration ist, es liegt daran, dass die Medienlandschaft vielleicht etwas weniger zersplittert ist, als sie es bei uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist, aber auf jeden Fall ist das ein Punkt, der eindeutig eine Schwäche ist.

Ich denke, es kann nicht darum gehen, überall das Füllhorn auszuschütten, aber eine gezielte Förderung, sei es im Bereich der Ausbildung, sei es im Bereich zum Beispiel der Förderung von Plattformen für gegenseitigen Austausch der Medien über die Grenzen hinweg, in solchen Bereichen, erscheint mir durchaus als zweckmässig und im Interesse unseres Gemeinwesens zu sein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Johannes Sieber hat sich nochmals gemeldet.

Johannes Sieber (GLP): Es wurde jetzt sehr viel geredet, ich möchte einfach noch einmal festhalten, dieser Anzug regt an, dass der Regierungsrat zusammen mit der Branche das Gespräch sucht, nach einer Lösung, wie man dieses Problem angehen könnte. Es wird hier nicht in einer Motion gefordert, es müssen so und so viele Millionen ab sofort ausgeschüttet werden. Nein, der Regierungsrat soll mit der Branche das Gespräch suchen und ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass die Branche sich unterhält über mögliche Lösungen. Die sind unter anderem in der Ausbildung zu finden, da gibt es gewisse Einigkeiten, und ich finde einfach, der Regierungsrat sollte da eine Offenheit dieser Branche gegenüber signalisieren und nicht einfach die kantonale Medienförderung per se ausschliessen. Darum geht es in diesem Anzug und deshalb möchte ich doch mal bitten, diesen stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch Sie kriegen eine Zwischenfrage vorgesetzt von Joël Thüring. Sie wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Johannes Sieber, Sie haben jetzt wieder von der Branche gesprochen, haben Sie denn nicht begriffen, dass die Branche sich in dieser Frage gar nicht einig ist? Mit wem soll denn Herr Regierungsrat sprechen, wenn es in der Branche ganz unterschiedliche Haltungen zu dieser Frage gibt? Mit Herrn Keller von Prime News oder mit Frau Bullwinkel von Bajour?

Johannes Sieber (GLP): Meine Vorstellung wäre, dass der Regierungsrat an einem ersten oder einem zweiten Basler Medientag eine gewisse Offenheit an den Tag legt über die Diskussionen, die da stattfinden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Möchte der Regierungsrat jetzt etwas sagen? Nein, er möchte nicht etwas sagen.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Johannes Sieber beantragt, ihn stehen zu lassen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Johannes Sieber

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004688, 23.10.24 20:54:42]

Der Grosse Rat beschliesst



den Anzug stehen zu lassen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug wird stehen gelassen mit 57 Nein-Stimmen gegen 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

59. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR"

[23.10.24 20:54:51, 22.5222.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Möchte er sich dazu äussern? Er verzichtet.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

60. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes, Schreiben des RR

[23.10.24 20:55:16, 19.5401.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein erstes Votum. Dafür hat sich Lisa Mathys für die SP gemeldet.

Lisa Mathys (SP): Ich halte mich auch wirklich kurz. Wir stimmen der Abschreibung ja zu, ich finde es trotzdem wichtig, hier festzuhalten, dass es ganz wichtig ist, dass wir als Kanton Basel-Stadt mit einem ambitionierten Klimaziel, mit klaren Vorstellungen, wie schnell man zu Netto-Null kommen sollte, um der Klimakrise angemessen zu begegnen, dass wir uns nicht quasi über Verträge dazu zwingen lassen dürfen, dass wir in anderen Kantonen noch klimaschädlich wirtschaften müssen. Wie gesagt, wir geben uns zufrieden mit der Beantwortung, aber ich denke, wir müssen das schon im Hinterkopf behalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

61. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR

[23.10.24 20:56:30, 24.5144.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

Das Wort geht für den Regierungsrat an Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir reden hier über eine grundsätzliche Frage, wie Sozialpolitik hier bei uns im Kanton aussehen soll und was die Hauptziele sind unserer Sozialpolitik. Der Grundsatz des Regierungsrates in der Sozialpolitik ist, dass Arbeit mit Erwerbseinkommen zu fairen Bedingungen die beste Sozialpolitik ist. Wir sollten unsere Sozialpolitik so aufstellen, so organisieren, dass die Menschen möglichst bald auch wieder Zugang zur Arbeitswelt bekommen, dort ihre Einkommen generieren können, damit selbstbestimmt auch entscheiden können, ihr Selbstvertrauen stärken, eine soziale Integration stattfindet und eben dieses Erwerbseinkommen erarbeitet werden kann.

Arbeitsintegration ist dabei Ursachenbekämpfung der Armut und ist neben der Existenzsicherung der klare Fokus des Regierungsrates. Unser Modell heute ist klar auf diesen Fokus ausgerichtet. Das Basler Modell, es hat das Ziel, Existenzsicherung sicherzustellen und die Sozialleistung so auszurichten, dass die Arbeitsintegration rasch geschieht, damit wenn klare Anreize bestehen, auch zu arbeiten, dass jeder und jede, der arbeitet, am Ende des Tages auch mehr verfügbares Einkommen hat für sich und seine Familie.

Die Unterstützungsleistungen für Familien, sie sind vielfältig, denn die Bekämpfung der Armut, insbesondere dort, wo Kinder sind, ist ein sehr wichtiges Anliegen unseres Kantons und des Regierungsrates. Wir kennen dazu für die Existenzsicherung die Sozialhilfe, auch mit all ihren Beiträgen für Familien und Kinder, aber wir haben auch die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die Familienmietzinsbeiträge, die gut etabliert sind, die Prämienverbilligungen, die Alimentenhilfe, die Ausbildungsbeiträge, die Betreuungsbeiträge an die Tagesbetreuung, die öffentlichen Zahnkliniken und es gibt auch bedarfsgerechte zahlreiche situationsbedingte Leistungen an Familien, zum Beispiel für Musikunterricht, Sport, Freizeitaktivitäten, Aufgabenhilfe, Stützkurse, etc. Diese Leistungen sind eng aufeinander abgestimmt und harmonisiert und sie wirken langfristig. Sie unterstützen gezielt die Familien, die es benötigen.

In diesem Bereich wurde auch ausgebaut, insbesondere bei den Familien in den letzten Jahren, es gab Steuerentlastungen für Familien, die Kitas wurden ausgebaut und die Betreuungsbeiträge an die Tagesbetreuung erhöht, die Familienzulagen, die wurden mit der SV 17 erhöht. Wir haben einen Mindestlohn eingeführt bei uns im Kanton, bei der Prämienverbilligung gibt es neue Einkommensgruppen, wir erhöhen auch die Prämienverbilligung konsequent mit der Krankenkassenteuerung und wir haben die Nebenkostenpauschale im Rahmen der Familienmietzinsbeiträge erhöht.

Ergänzungsleistungen, die kennen wir auch. Aber Ergänzungsleistung kennen wir dort, wo Menschen sind, wo wir nicht mehr erwarten, dass sie arbeiten, nämlich bei Seniorinnen und Senioren, die im AHV-Alter sind, und bei IV-Rentnerinnen und Rentnern, die aufgrund von einer Leistungseinschränkung, von Krankheit, von psychisch und physischen Einschränkungen nicht arbeiten können. Die Arbeitsintegration ist dort nicht im Vordergrund, wir müssen kein System haben, dass die Arbeitsintegration in diesem Bereich finanziell fördert. Deshalb kennen wir diese Ergänzungsleistungen in diesen Bereichen, dort sind sie bewährt, aber nicht in den Bereichen, wo wir es mit Menschen zu tun haben, die grundsätzlich arbeitsmarktfähig sind. Und der Arbeitsmarkt, der wird sich weiterhin, da bin ich Optimist und zuversichtlich und auch aufgrund des demografischen Wandels, der wird sich positiv entwickeln. Der Arbeitsmarkt wird da sein und Arbeitsplätze anbieten für die Menschen in unserem Kanton.

Mit dieser Motion findet auch wieder eine stärkere Differenzierung statt zwischen Haushalten mit und ohne Kinder. Bei den Mietzinsbeiträgen gehen wir genau in die andere Richtung, weil dort sagen wir, diese Differenzierung ist nicht nur gerecht, wenn Armutsbetroffene ohne Kinder keine Unterstützung bekommen und die mit Kindern eine viel höhere. Dort möchten wir diese Unterschiede reduzieren, indem wir die Familienmietzinsbeiträge auch auf Haushalte ohne Kinder übertragen. Hier soll es jetzt wieder in die andere Richtung gehen, es soll eine grösste Differenzierung stattfinden für Haushalte mit Kindern im Vergleich zu solchen ohne. Da stellt sich natürlich die Frage, was in den Brüchen passiert. Also wenn dann ein Haushalt plötzlich keine Kinder mehr hat, weil sie ausziehen und zu alt sind, dann kommt wieder dieses alte System zur Geltung und man verliert wieder sehr viele Beiträge.

Das grösste Problem heute von armutsbetroffenen Familien und Kindern ist der Nichtbezug. Dort, wo die Familien nicht die Unterstützung holen, auf die sie Anspruch haben. Und das haben wir sowohl bei der Sozialhilfe, das haben wir aber auch bei der Ergänzungsleistung etwa im gleichen Umfang. Der Nichtbezug ist bei allen Bereichen ein Problem und wird auch bei diesen Familienergänzungsleistungen höchstwahrscheinlich das gleiche Problem sein und die Armutsbetroffenheit ist dort, wo Haushalte aus freiem Willen nicht zum Staat möchten oder auch weil sie Angst haben, zum Beispiel aus auslandrechtlicher Perspektive, aber auch in diesem Bereich würde keine Änderung stattfinden durch die Überweisung dieser Motion.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen sollen und gute Chancen haben sollen. Wir sind aber überzeugt, dass das bestehende System das gewährleistet. Wir sind aber auch bereit, dieses Anliegen



als Anzug entgegenzunehmen und das heute bestehende System anzuschauen und zu prüfen, ob es Orte gibt, wo es eine Verbesserung braucht, wo es Anpassungen braucht, um die Armut von Kindern zu reduzieren.

Aus diesem Grunde bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB hat sich Oliver Bolliger gemeldet.

Oliver Bolliger (GAB): Wie Sie wissen, liegt mir diese Motion wirklich sehr am Herzen und es ist mir ein grosses Anliegen, dass ich Sie heute Abend zu später Stunde davon überzeugen kann, diese Motion als Motion ein zweites Mal dem Regierungsrat zu überweisen. Ja, es geht um eine grundsätzliche Frage, da gebe ich Regierungsrat Kaspar Sutter recht, ich sehe es aber grundsätzlich anders.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort sowie für die Aufzählung aller bestehenden Massnahmen, um armutsbetroffene Familien zu entlasten. Doch leider ist es so, dass diese Massnahmen nicht ausreichen. Schweizweit leben knapp 270'000 Kinder unter der Armutsgefährdungsgrenze und auch in Basel ist der Anteil der Kinder in der Sozialhilfe sehr hoch. Es ist die Altersgruppe mit der höchsten Sozialhilfequote und dies bestätigt auch die soeben veröffentlichte BASS-Studie, also die zeigt deutlich auf, dass Alleinerziehende und Familien ein erhöhtes Armutsrisiko haben und dass in unserem reichen Land zu viele Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen müssen. Kinder dürfen kein Luxus sein und ich finde da auch eine Differenzierung völlig berechtigt.

Armutsbetroffen bzw. armutsgefährdet zu sein, bedeutet ein deutlich tieferes Haushaltseinkommen als die Mehrheit der Gesellschaft zu haben, verbunden mit diversen Risiken. Beispielsweise sozialer Ausschluss, schlechtere physische und psychische Gesundheit, verringerte Bildungschancen und sozialer Teilhabe. Das soziale Existenzminimum für Kinder ist verfassungs- und völkerrechtlich geschützt. Die genannte Studie zeigt auf, dass in der kantonalen Sozialhilfe eben dies ungenügend berücksichtigt werden kann und besonders gerade beim Grundbedarf, beim Lebensunterhalt dieses jetzt zurzeit auch gar nicht mehr wirklich abdecken kann.

Die Position und die Argumentation in der Antwort der Regierung gegen die Schaffung von Familienergänzungsleistungen ist aus meiner Sicht nicht überzeugend und dies aus mehreren Gründen. Erstens beachtet der Regierungsrat die strukturellen Gründe von Familienarmut viel zu wenig bzw. ist der Meinung, dass mit einer Informationskampagne zum Nichtbezug so diese gelöst werden könnte. In der Tat, der Nichtbezug von Sozialleistungen in Basel-Stadt ist hoch, insbesondere der Sozialhilfe, diese liegt bei rund 30 Prozent. Der Nichtbezug von Sozialhilfe von alleinerziehenden Elternteilen ist für viele aber gar keine Option, denn es droht eine sehr prekäre finanzielle Situation.

Diese tiefe Quote ist also kein Argument gegen die Einführung von Familienergänzungsleistungen, sondern im Gegenteil, aus armutspräventiver Sicht macht es überhaupt keinen Sinn, Alleinerziehende und Familien mit tiefen Einkommen über viele Jahre von der Sozialhilfe abhängig zu machen. Es haben zwar alle Sozialleistungen ein Nichtbezugsrisiko, aber die Sozialhilfe hat deutlich ein höheres, weil der Bezug von Sozialhilfe sehr schambehaftet und stark stigmatisiert ist. Nicht in der Lage zu sein, den bescheidenen Lebensunterhalt für sich selber oder für seine Familie zu erwirtschaften und vom Staat von Leistungen abhängig zu werden, ist für ganz viele armutsbetroffene Menschen ein grosses Desaster. Armut macht krank, zerstört den Selbstwert und verursacht eine Armutsspirale, die sich über Generationen sozial vererben kann.

Zweitens ist der Regierungsrat der Meinung, dass Familienergänzungsleistungen systemfremd und kompliziert seien und deswegen soll nichts am bestehenden System verändert werden. Nun, meine Damen und Herren, dies wirkt auf mich ein wenig mutlos. Wenn wir mit einem solchen Denken der Klimakrise begegnen würden, kämen wir nie auf einen grünen Zweig. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Einführung von Familienergänzungsleistungen möglich ist und dazu führen würde, dass weniger Familien Sozialhilfe beziehen müssten. Diese positiven Effekte werden auch von den Kantonen, die bereits diese Ergänzungsleistungen eingeführt haben, beispielsweise Genf, Waadt, Solothurn und Tessin, bestätigt.

Überhaupt scheint die Schaffung von kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien die sozialversicherungsrechtliche Wahl für die Zukunft zu sein. Die Bevölkerung vom Kanton Freiburg hat vor kurzem der Einführung von Familienergänzungsleistungen sehr deutlich zugestimmt und in den Kantonen St. Gallen und Zug laufen ebenfalls politische Bestrebungen in diese Richtung. Es ist klar, wir können die Kantone nicht 1:1 vergleichen, aber wie am Beispiel von Genf zu erkennen ist, sind bestehende Prämienverbilligungen und Mietzinsbeiträge kein Hindernis für die Schaffung dieser Familienergänzungsleistungen, im Gegenteil, sie sind eine sinnvolle Ergänzung, um die Sozialhilfe von langandauernder Unterstützung zu entlasten. Ich traue dem Regierungsrat und auch der Verwaltung zu, die Familienergänzungsleistungen entsprechend auszugestalten und diese auf die bestehenden Sozialversicherungen abzustimmen und anzupassen.

Familienergänzungsleistungen sind in Zukunft das bessere Mittel, um der Familienarmut zu begegnen. Die Familien werden finanziell bessergestellt, die Unterstützung ist weniger mit Stigmas verbunden und alle wesentlichen Unterstützungsleistungen, Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträge und Familienergänzungsleistungen könnten beispielsweise über das Amt für Sozialbeiträge berechnet und geleistet werden. Das heute sehr mühsame hin und her



zwischen den Ämtern könnte somit vermieden werden. Dies ist in der Praxis der sozialen Arbeit, und da könnte ich Ihnen x Beispiele nennen, mühsam, oft schwer nachzuvollziehen und für die Betroffenen schwierig auszuhalten. Mit ein Grund für hohe Nichtbezugsquoten.

Drittens fokussiert die meiste Kritik der Regierung rein auf Teilaspekte und Details bei der Umsetzung. Diese könnte ohne weiteres gelöst werden, wie beispielsweise mit der jetzt schon bestehenden Möglichkeit des hypothetischen Einkommens, um Anreize, wie von Regierungsrat Kaspar Sutter genannt wurde, zur Wiederaufnahme von Arbeit zu fördern. Dies kennen wir zum Beispiel auch jetzt schon bei den Ergänzungsleistungen vomn Teil-IV-Rentenbezüger, auch die haben einen Druck oder müssten ihre Arbeit aufnehmen, wenn sie nur zu 50 Prozent berentet sind. Also das kennen wir schon. Unterstützungsangebote zur beruflichen Eingliederung, wie beispielsweise Coachings, sind nicht zwingend an die Sozialhilfe gebunden, sondern müssten sowieso unabhängig von der Sozialleistung angeboten werden können.

Berufsverbände und grosse schweizerische Hilfswerke, wie beispielsweise die Caritas Schweiz, sprechen sich seit Jahren und nun immer deutlicher für die Einführung von Familienergänzungsleistungen in den Kantonen aus und auch die genannten Studie, die ich schon erwähnt habe, von BASS untersuchte materielle Situationen von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und stellt fest, dass dringend weitergehende Massnahmen getroffen werden müssen, um Kinder und Familien vor struktureller Armut zu schützen. Die Spätfolgen von Familienarmut sind uns allen bekannt und führen zu einem beträchtlichen Risiko für die kindliche Entwicklung. Ich bin wirklich überzeugt davon, dass nun nach Jahrzehnten der Diskussion die Zeit reif ist, bei der Verhinderung von Familienarmut einen Schritt weiterzugehen und endlich Familienergänzungsleistungen einzuführen und damit die Sozialhilfe auch zu entlasten.

Mit der Überweisung dieser Motion geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, innert 2 Jahren die gesetzliche Grundlage zur Einführung von Familienergänzungsleistungen überhaupt erstmal zu schaffen. Es ist ja nicht gerade die Umsetzung, es geht mal darum, die gesetzliche Grundlage überhaupt zu erreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt, davon bin ich sogar überzeugt, werden bereits weitere Kantone nachgezogen haben. Eine Überweisung als Anzug bringt in diesem Fall wirklich nichts. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass er das bestehende Sozialleistungssystem prüfen und auf Wirkungen evaluieren möchte, allenfalls gar mit punktuellen Erhöhungen, doch aufgrund der immer gleichen Antworten auf sehr ältere Anfragen und Anzügen verspreche ich mir wirklich hier gar nichts. Der Regierungsrat möchte das bestehende System verteidigen und hat kein Interesse, neue Impulse in der Verhinderung von Familienarmut zu entwickeln. Deshalb bringt uns hier nur eine Motion weiter.

Herzlichen Dank für die Beauftragung der Regierung und für die Überweisung der Motion als Motion an den Regierungsrat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP hat Melanie Nussbaumer das Wort.

Melanie Nussbaumer (SP): Zwei Fakten vorneweg einfach zum Mitnehmen, währenddem Sie mir zuhören. 8,3 Prozent aller Kinder in Basel-Stadt beziehen Sozialhilfe. 8,3 Prozent, das ist die zweithöchste Quote in der ganzen Schweiz, nur Neuenburg hat eine höhere Quote. Innerhalb von der Sozialhilfe bedeutet das ein Drittel, also jede dritte Person in der Sozialhilfe ist ein Kind. Einfach damit das mal klar gesagt ist. Oliver Bolliger, vielen Dank für diese Brandrede. Ich gehe jetzt nochmals darauf ein, vielleicht auf einzelne Argumente etwas vertiefter.

Dass Familienergänzungsleistungen im Grundsatz sinnvoll und zielführend sind für die Armutsbekämpfung, das zeigen erste Erkenntnisse und Evaluationen aus anderen Kantonen, die bereits diese Ergänzungsleistung eingeführt haben. Familienergänzungsleistungen führen zu weniger Prekarität, weniger Sozialhilfe und weniger Stress sowie eine Verbesserung der Gesundheit für die betroffenen Familien. Das ist ein Fakt, das wurde evaluiert in den anderen Kantonen. Das sozialpolitische Instrument wird deshalb denn auch von Organisationen und Expert*innen, die sich mit Sozialpolitik auseinandersetzen, empfohlen. Das sind zum Beispiel die Caritas Schweiz vorneweg oder eben auch die SKOS. Aber auch die CMS, die Christoph Merian Stiftung aus Basel empfiehlt Familienergänzungsleistungen in ihrem letzten Fachbuch zum Thema Existenzminimum.

Warum werden diese Ergänzungsleistungen von der CMS und weiteren empfohlen? Weil es ein Instrument ist, das unkompliziert ist, unaufwändig und eben zielführend. Und das sagt ja sogar der Regierungsrat, das haben wir vorher gehört, und auch in der Stellungnahme kann man das nachlesen auf Seite 8, Zitat Anfang: Das Grundprinzip der Ergänzungsleistung ist einfach und hat sich seit deren Einführung bewährt. Reichen die Einnahmen nicht aus, um die Grundbedürfnisse zu decken, übernehmen die Ergänzungsleistungen die Differenz. So tragen die Ergänzungsleistungen gezielt und wirkungsvoll dazu bei, Armut in der Schweiz zu bekämpfen. Zitat Ende.

Und genau so ist es. Was für die AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentner gilt, sollte eben auch für Familien respektive auch für deren Kinder gelten, Familien, die mit ihrem Einkommen nicht über die Runden kommen. Wenn der minimale Lebensbedarf höher ist als das Einkommen, besteht ein Haushaltanspruch auf Ergänzungsleistungen. Das Prinzip ist einfach, das Prinzip ist zielführend für die Armutsbekämpfung und Prävention, so wie das der Regierungsrat eben auch sagt.



Wo ich nicht einig bin mit dem Regierungsrat ist, dass er in seiner Stellungnahme behauptet, eine Komplettüberarbeitung des Systems wäre nötig, das wäre ganz aufwendig, das stimmt natürlich überhaupt nicht. Das wäre einfach eine neue Leistung mehr, wie es das in anderen Kantonen eben auch schon gibt. Es stimmt also überhaupt nicht, dass hier Basel irgendwie ein Alleingang macht oder irgendwie ganz speziell vorausgeht, wie in sonstigen Bereichen vielleicht schon, aber hier wirklich nicht. Natürlich ist es so, dass wir Familienmietzinsbeiträge haben und vielleicht auch bald Mietzinsbeiträge allgemein, das stimmt, und hier müsste man schauen, wie man das aneinander anpasst. Aber das ist etwas, das man lösen kann. Also auch im Kanton Genf wurde das gelöst, dort gibt es beide Instrumente und das kommt gut miteinander, das ist kein Problem, das ist lösbar.

Was aber festgehalten werden kann die, Familienergänzungsleistungen stellen einen umfassenderen Ansatz als die Mietzinsbeiträge dar, das stimmt so. Sie erlauben mehr Handlungsspielraum und mit einer sozialen Begleitung können die Familien gezielt in ihre Erwerbsintegration bzw. Erwerbsaufnahme unterstützt werden, und zwar erfolgreich, wie das auch andere Kantone mit Familienergänzungsleistungen bereits nachweisen konnten. Dort sind nämlich dank diesen Familienergänzungsleistungen die Erwerbsfähigkeit und das Erwerbseinkommen der Familien gestiegen. Der Kanton Waadt zum Beispiel hat eine Evaluation gemacht und bilanziert, dass 83 Prozent aller Familien, die Leistung bezogen haben, ihr Einkommen erhöhen konnten. Das ist darauf zurückzuführen, dass eben Familienergänzungsleistungen einen höheren Spielraum geben und dass es auch eben Coachings gegeben hat und soziale Begleitungen.

Freiwillige Beratungen mit dem Ziel, nachhaltige Lösungen zu finden, das könnte natürlich auch ein Teil sein der Basler Umsetzung. Das liegt in den Händen des Regierungsrats, er kann diese Umsetzung so fördern. Damit könnte man auch die individuellen Ursachen der Armut bekämpfen, wie es der Regierungsrat ja auch als Ziel hat berechtigterweise. Übrigens, die Sozialhilfe schneidet sehr viel schlechter ab beim Thema der nachhaltigen Erwerbsintegration als die Familienergänzungsleistungen. Das heisst, wenn man also wirklich diese Erwerbsintegration als Hauptziel hat, was ich durchaus unterstütze und der Regierungsrat ja auch hat, dann sollte man eben für die Familienergänzungsleistung stimmen. Wenn man Kaspar Sutter zugehört hat oder auch die Stellungnahme liest des Regierungsrats, dann muss man sich wirklich keine Sorgen machen, dass es keine Anreize mehr gibt für die Erwerbsarbeit in einer Umsetzung. Das wird er auf jeden Fall einbauen, wenn wir ihm zugehört haben.

Familienergänzungsleistungen schneiden aber nicht nur bezüglich Erwerbsintegration besser ab als die Sozialhilfe. Die tiefen Ansätze in der Sozialhilfe können auch negative Konsequenzen auf Kinder haben, zum Beispiel die eingeschränkte soziale Teilhabe, prekäre Wohnverhältnisse, usw. und das bedeutet auch schlechtere Startbedingungen. Mit den Familienergänzungsleistungen wird mehr für die Chancengleichheit getan und die Familien haben die Chance, beispielsweise in Bildung zu investieren und ihr Budget selbst einzuteilen. Die Sozialhilfe erlaubt das nicht. Jede zusätzliche Ausgabe muss beantragt werden, muss abgerechnet werden, usw. und so sind die Familien komplett vom Ermessen der Behörden abhängig. Bei den Familienergänzungsleistungen wird der Handlungsspielraum vergrössert und die Familien werden bestätigt und begleitet in ihrer Selbstbestimmung. Sie erlauben damit eine Förderung der Eigenverantwortung. In Genf, Solothurn, Tessin und Waadt hat die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien dazu geführt, dass deutlich weniger Familien von Sozialhilfe abhängig wurden.

Lassen Sie mich also nochmals kurz zusammenfassen: Ergänzungsleistungen für Familien fördern die Selbstverantwortung, sie schaffen Anreize zur Erwerbstätigkeit und sie sind zudem mit weniger administrativen Aufwand verbunden als die Sozialhilfe. Sie wirken wirklich einer Chronifizierung und Vererbung von Armut entgegen. Viele Familien, das wissen Sie, sind nur während wenigen Jahren wirklich in einer sehr prekären Situation. Auch wenn die Kinder klein sind, ist es sehr eng für viele Familien. Es ist also nachhaltiger, sie in diesen Jahren so zu unterstützen, dass ihr Handlungsspielraum gewahrt bleibt und sie nicht ganz komplett in die Sozialhilfe runterfallen und dort abhängig werden. In anderen Kantonen konnte wirklich die Armutsquote dank diesen Ergänzungsleistungen reduziert werden. Es liegt also heute in unserer Verantwortung, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen und denjenigen eine faire Chance zu geben, die sie am dringendsten brauchen. Lassen Sie uns weiterhin sicherstellen, dass unsere Kinder unabhängig von den finanziellen Verhältnissen ihrer Eltern die gleichen Chancen auf ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Leben haben.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen, ein Anzug daraus zu machen, wird leider relativ wenig bis gar nichts bringen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Melanie Nussbaumer, möchten Sie die Frage von David Jenny beantworten?

David Jenny (FDP): Melanie Nussbaumer, Sie haben den Eindruck erweckt, die CMS habe sich offiziell für diese Ergänzungsleistung ausgesprochen. Wenn ich diese Erkenntnisse und Empfehlungen der Publikation Existenzminimum lese, da heisst es aber, die Mitwirkenden haben eine Reihe von Empfehlungen für die Existenzsicherung formuliert. Es steht nichts von offizieller Empfehlung der CMS. Haben Sie uns in die Irre geführt?



Melanie Nussbaumer (SP): Das war eine kleine Abkürzung, aber die Publikation wurde natürlich von der CMS und von Fachpersonen der CMS, die sich sehr, sehr gut auskennen mit dem sozialpolitischen System, herausgegeben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Luca Urgese gemeldet.

Luca Urgese (FDP): Der guten Ordnung halber, damit wir hier gemäss «Chrüzlistich» uns auch ausdrücken können, beantrage ich Nichtüberweisung dieser Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Dann haben wir ein weiteres Einzelvotum von Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Ich dachte jetzt, ich lasse Luca Urgese den Vortritt, nachdem wir diese fundierten Voten von links für die Motion gehört haben, weil ich gedacht habe, es kommt jetzt vielleicht von bürgerlicher Seite noch eine Erklärung, warum sie diese Motion ganz ablehnen oder sie in einen Anzug umwandeln möchten. Aber dann führen wir die Diskussion einfach auf linker Seite weiter und ich möchte nochmal mich dafür aussprechen, dass wir die Motion ein zweites Mal als Motion überweisen.

Basel ist einer der wohlhabendsten Kantone, doch auch hier gibt es Armut. Armut ist aber meistens unsichtbar. Das zeigt aktuell eine spannende Dialogausstellung der Sozialkonferenz Basel, ein Runder Tisch aus Wirtschaft und sozialen Stellen. Ich empfehle Ihnen allen, diese Ausstellung zu besuchen. Wir hier drin sind oft sehr weit weg von diesen Realitäten. Das heisst aber nicht, dass es diese Realität nicht gibt und wir tun gut daran, uns damit auseinanderzusetzen, denn Armut ist ein Zustand, der nicht nur wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringt, sondern auch soziale und psychische Herausforderungen. Sie kann die Gesundheit gefährden und langfristig die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten beeinträchtigen. Armut in der Kindheit hat oft weitreichende Folgen für die Zukunft eines Menschen. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben geringere Bildungschancen und damit auch schlechtere Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

Familienergänzungsleistungen würden hier eine direkte Hilfe bieten, um diesen Kreislauf zu durchbrechen. Wenn wir den Eltern finanziellen Spielraum geben, ermöglichen wir den Kindern bessere Bildungs- und Lebenschancen. Der Regierungsrat macht es sich zu einfach, den Nichtbezug als ein Hauptgrund für Armut darzustellen, denn Armut ist ein strukturelles Problem. Sie ist meist das Resultat gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und struktureller Hürden, die Betroffene kaum beeinflussen können. Und natürlich haben alle Sozialleistungen ein Nichtbezugsrisiko. Die Sozialhilfe ist aber sehr schambehaftet und stark stigmatisiert, was den Anteil an Nichtbezug auf jeden Fall erhöht, auch im Gegensatz zu allfälligen Familienergänzungsleistungen.

Deshalb bitte ich Sie, wie gesagt, diese Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Gerne möchte ich noch darauf hinweisen, dass Familienergänzungsleistungen nicht nur eine finanzielle Unterstützung sind. Sie sind ein Zeichen dafür, dass wir als Gesellschaft Verantwortung füreinander übernehmen und bereit sind, in die Zukunft unsere Kinder und Familien zu investieren. Jeder Kanton, der Familie in Not unterstützt, investiert nicht nur in das Wohl der betroffenen Menschen, sondern auch in die soziale und wirtschaftliche Stabilität der gesamten Region. Investitionen in Familien zahlen sich langfristig aus. Kinder, die in gesunden und stabilen Verhältnissen aufwachsen, haben bessere Chancen, gut ausgebildete und produktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Das bedeutet weniger Kosten für den Staat in den Bereichen Sozialhilfe, Gesundheit und Bildung und eine stärkere lokale Wirtschaft durch gut ausgebildete Fachkräfte. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecher hat sich Raoul Furlano gemeldet.

Raoul I. Furlano (LDP): Fleur Weibel hat mich natürlich herausgefordert und wollte eine Erklärung haben, warum wir im «Chrüzlistich» sogar ein Abschreiben haben. Ich meine, Ihre Erzählungen, Fleur Weibel, mit Flammen und Feuer, Oliver Bolliger, das verstehen wir alles, das ist ganz klar und es wäre ja fast schon widerlich, wenn man sagen würde, das gibt es alles nicht oder wenn man die Armut verharmlosen würde oder sagen, selber Schuld oder die gibt es gar nicht, usw. Das ist ja uns allen klar hier drin, das müssen wir nicht begründen, wie oder was und untermauern, dass wir das auch nicht toll finden.

Warum sind wir ganz für Abschreiben. Und zwar hat Regierungsrat Kaspar Sutter das auch in seinem Votum erklärt, warum sie das noch prüfen werden. Wenn wir das als Anzug durchlassen gehen, dann werden genau die Antworten wiederkommen, da hat Oliver Bolliger recht, das ist so. Aber warum abschreiben, warum haben wir das gedacht? Weil wir eigentlich denken, dass unser Kanton, die Sozialhilfe und alles, was dort drin ist, schon relativ sehr viel abdeckt. Wir haben ein bisschen die



Befürchtung, dass das wieder eine Aufblähung ist der ganzen Bürokratie und dass dann das Geld, das wirklich dorthin müsste, wo es hin muss, durch die Kompliziertheit dieser Verteilung gar nicht dorthin geht, wo es hingehen muss. Und das ist ein Grund, wieso wir die Motion, die wirklich mit Feuer und Flammen von Oliver Bolliger präsentiert wurde, vieles richtig drin ist, aber ich glaube nicht, dass das das Ziel ist, dass wir dorthin kommen, um wirklich denen zu helfen, die das brauchen. Das ist die Aufblähung der Bürokratie, die ich mir hier als Notiz genommen habe.

Und dann, ich sage es jetzt trotzdem, vielleicht werde ich halb geköpft, wenn ich das sage, aber es könnte auch sein, dass da gewisse Fehlanreize kommuniziert werden könnten. Fehlanreize, nämlich vom Staat abhängig zu bleiben, anstatt selber zu schauen, wie kann ich aus dieser Falle herauskommen. Und da wäre aus liberaler Sicht eher dort anzusetzen und zu sagen, wie können wir da helfen, aus dieser widerlichen Spirale, die zur Armut führt, herauszukommen, also sprich in Bildung, usw. Und ich bin nochmal schwierig, was ich da sage wahrscheinlich, aber wenn ich schon nur an eine Familienplanung denke, ich komme aus einer sehr armen Familie und meine Eltern haben sich sehr gut überlegt, wie viele Kinder sie auch dürfen und machen sollen. Das ist ein heisses Eisen, das ist ein ganz, ganz heisses Eisen, ich weiss es, aber es ist die Wahrheit und darum sind wir für Abschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Regierungsrat Kaspar Sutter nochmals das Wort. Er verzichtet.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Oliver Bolliger fordert Motion. Luca Urgese hat einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Wir machen zuerst eine Eventualabstimmung.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004692, 23.10.24 21:29:22]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Geschäft wird als Motion weiterbehandelt mit 50 Nein-Stimmen gegen 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Luca Urgese beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Abstimmung wurde abgebrochen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004696, 23.10.24 21:30:19]



Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 2 Jahre

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 57 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

62. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR

[23.10.24 21:30:26, 23.5581.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 18 Monaten.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat hat ja angekündigt, dass er in der Mobilitätsstrategie eine generelle Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer prüfen und die Ausrichtung der Besteuerung an die kantonalen Klimaziele angleichen möchte. Es ist also nicht eine generelle Opposition gegenüber der Motion, weshalb wir auf Anzug plädieren, sondern gestützt auf die konkreten Forderungen der Motion, weil wir regierungsseitig der Meinung sind, dass sie doch zu einschränkend sind respektive auch in der ersten Motionsforderung die Datenbasis gar nicht da ist, um da entsprechend dann auch die Besteuerung auszugestalten. Das ist eigentlich der Hauptgrund, weshalb wir gesagt haben, wir würden die generelle Erhöhung prüfen, allerdings eben losgelöst von den konkreten Forderungen, damit wir hier auch den Klimazielen natürlich näherkommen.

Aber auch gewisse Zielkonflikte, die wir sehen, insbesondere in der Motionsforderung 2. bezüglich des Ressourcenverbrauchs, weil wir doch auch der Meinung sind, dass wir die E-Mobilität fördern und E-Mobilität eben auch zur Folge hat, dass die Fahrzeuge schwerer werden, grösser werden, etc., dass da ein gewisser Konflikt ist. Da würden wir plädieren, dass wir vor allem einfachere Besteuerungsmöglichkeiten prüfen und auch bezüglich Forderung 3., was den Ressourcenverbrauch angeht und den Absenkpfad, irgendwo einfachere Handhabe haben als verschiedene Kriterien, wie Fläche, Gewicht, Emissionen, die wir in einem Absenkpfad dann irgendwo berücksichtigen müssen. Das ist einfach auch aufwendig und irgendwo auch einzigartig dann, dass wir in Basel-Stadt das genau so machen.

Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion als Anzug zu überweisen, damit wir all diese Konflikte auch auflösen können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Im Namen der SP beantrage ich Ihnen eine erneute Überweisung als Motion dieses Vorstosses, denn er verfolgt eigentlich ein klares Ziel, die Motorfahrzeugsteuer so anzupassen, dass es wieder attraktiver wird, ein kleineres Auto mit weniger Umweltauswirkungen zu nutzen. Die erste Kurzantwort der Regierung bekräftigt, man sei sowieso am Thema, das hat jetzt auch Regierungsrätin Stephanie Eymann so bestätigt. Es gab ja sogar eine Vernehmlassung dazu, jedoch mit uneinheitlichen Rückmeldungen. Etwas Greifbares ist auch nicht herausgekommen und wir befürchten, dass es bei einer Umwandlung in einen Anzug eben genau so weitergeht, unkonkret und in die Länge gezogen.

Eine Zweitüberweisung als Motion wäre hingegen so etwas wie ein klares Zeichen, auf das der Regierungsrat ja offenbar seit Jahren wartet. Denn dann würden die folgenden drei Grundsätze fix in die Festlegung der Motorfahrzeugsteuer integriert. Erstens, sie soll das Verursachendenprinzip berücksichtigen, zweitens soll sie eine Lenkungswirkung hin zu



umweltfreundlichen und flächeneffizienten Fahrzeugen haben und drittens, der Erfolg soll überprüft werden mit einem Absenkpfad.

In der Motion steht auch ausdrücklich, dass das Gewerbe gesondert angeschaut werden soll und ein Handwerksbetrieb, der ein grosses Auto braucht, sicher nicht gleichviel zahlen muss wie jemand, der ein grosses Fahrzeug einfach zu seinem persönlichen Privatvergnügen kauft. Dasselbe gilt auch für die E-Mobilität. Natürlich, die schneiden in den Bereichen Emissionen und Klima besser ab, deshalb werden sie wahrscheinlich grundsätzlich eine tiefere Steuer als fossilbetriebene Autos haben, aber überdimensionierte E-Autos werden gegenüber kleinen effizienten E-Autos mehr belastet werden und das ist sicher auch richtig und im Sinne der Motion.

Auch Private werden nicht einfach aus dem nichts mit höheren Steuern belastet. Sie haben im Gegenteil beim Autokauf die Wahl, ob sie auf ihrem heutigen Niveau bleiben wollen oder eine höhere Steuer in Kauf nehmen wollen. Und es erscheint uns logisch, dass wer sich ein grosses und umweltschädliches Auto für 50'000 Franken oder mehr leistet oder leisten kann, auch entsprechend besteuert werden soll.

Wir glauben auch nicht, dass es besonders kompliziert ist, die Kriterien festzulegen, welche die Höhe der Steuer beeinflussen, wenn man pragmatisch an diese Sache geht. Und was wir schon gar nicht einsehen, ist, dass der Kanton Basel-Stadt auf den Bund warten soll, beispielsweise auf eine Ausweitung der CO₂-Abgabe. Im Gegenteil, wir sehen da eher unseren Kanton in einer Vorreiterrolle, der aufzeigt, wie so eine Steuer ausgestaltet werden könnte.

Deshalb nochmals bitten wir Sie um Zweitüberweisung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Daniel Seiler für die FDP.

Daniel Seiler (FDP): Ich glaube, ich kann auch im Namen der SVP sprechen. Wir erinnern uns, bei der Erstüberweisung haben wir schon zu bedenken gegeben, dass eben die Motion nicht einfach umsetzbar ist. Der Regierungsrat hat das auch bestätigt, wenn man wirklich den Bericht liest, dann sind eigentlich alle diese drei Dimensionen so nicht umsetzbar, schlicht und einfach. Externe Kosten zu berechnen auf Basis eines einzelnen Autos, eines Autotyps geht nicht, ist nicht möglich.

Und dann haben wir diese Problematik mit der E-Mobilität, die wir eigentlich fördern wollen. Wir haben heute 3 Prozent Bestand, der ist ins Stocken geraten, der Zubau, also der Wachstum der E-Mobilität, weil diese Autos durch die Batterie schwerer sind und grösser sind. Also auch hier haben wir ein grosses Problem, wenn wir das so umsetzen wollen. Und beim dritten Bereich, wo es um diese Ressourcen, Absenkpfad geht mit diesen vier Dimensionen, ich glaube, dazu muss man fast schon eine Professur in Mathematik haben, um überhaupt zu verstehen, wie man das irgendwie berechnen könnte und dann auch umsetzen.

Also die Motion ist nicht umsetzbar, schadet eigentlich dem Ausbau der E-Mobilität und ist sozialverträglich auch nicht wirklich gut. Wir kennen das Beispiel vom Volkswagen, Passat-Fahrer, ein Familienvater bezahlt jetzt schon das dreifache bei den Anwohnerparkkarten, soll jetzt noch ein Vielfaches für das gleiche Auto für die Motorfahrzeugsteuer bezahlen und jetzt kommen die Kollegen und sagen, er soll sich ein neues Auto kaufen. Wahrscheinlich auch nicht ganz so einfach. Also diese ganze Geschichte ist so nicht umsetzbar.

Wir beantragen Nichtüberweisung und wenn schon dann bitte als Anzug, damit man wirklich eine vernünftige Lösung machen kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Lukas Bollack.

Lukas Bollack (GLP): Ich vertrete hier den Geschäftsverantwortlichen Tobias Christ, der leider schon gehen musste, deshalb wird das Votum etwas kürzer. Mein Vorredner, Jean-Luc Perret, hat ja auch schon sehr viele gute Argumente ausgeführt. Ich bringe jetzt einfach noch so die spezifisch grünliberale Perspektive auf dieses Geschäft.

Wir Grünliberalen sind immer dafür, dass externe Kosten internalisiert werden, denn nur so kann der Markt richtig spielen. Im vorliegenden Fall ist es so, dass man mit dem Besitz eines grossen Fahrzeugs mit entsprechend grossem Ressourcenverbrauch zwar höhere Kosten in der Anschaffung und in Betrieb hat, die externen Kosten, sprich mehr Platzverbrauch in der blauen Zone und auf der Strasse, eine höhere Unfallgefahr, ein höherer Ausstoss von Schadstoffen, CO₂, Reifenabrieb, etc. trägt aber die Allgemeinheit. Das ist ungerecht und führt zu Fehlanreizen. Man sieht das auch an der Verkehrsstatistik. Die Autos werden immer grösser und schwerer mit den entsprechenden Folgen. Es ist aus Sicht der Grünliberalen auch falsch, hier mit dem Argument der Einschränkung der Freiheit zu argumentieren, denn mit den externen Kosten beeinträchtigt man eben die Freiheit von anderen.



Aus diesen Gründen stehen wir Grünliberalen weiterhin hinter der Motion und wollen diese auch in der Form einer Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Ich möchte mich hier Daniel Seiler anschliessen und seinem Votum, die LDP ist gegen eine Überweisung. Der Regierungsrat hat es eigentlich gut ausgeführt, gewisse Ideen zur Besteuerung sind kaum oder nicht umsetzbar und auch jetzt in der Klimastrategie hat der Regierungsrat gewisse Sachen in Bearbeitung und das wird dort schon behandelt.

Deshalb bitte ich um Nichtüberweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir beim Sprecher fürs GAB, Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Kurz zur Erinnerung, diese Motion hat drei hauptsächliche Forderungen. Punkt 1. Kostenwahrheit, Verursachendenprinzip. Punkt 2. Lenkungswirksame Gestaltung dieser Besteuerung. Im Moment haben wir eine lineare Kurve, die funktioniert offensichtlich nicht, zum Beispiel eine progressive Kurve würde sich anbieten, kennen wir auch bei anderen Steuern. Und Punkt 3, dass man einen Absenkpfad hat, wo man überprüft, was bringt diese Steuer im Hinblick auf unsere Ziele.

Seit 2013 ist das Thema bei uns im Kanton auf dem Tisch. Wir hatten 2016 eine erste Anpassung, der Trend hin zu grösseren Autos ist ungebrochen. 2020 haben sich wahrscheinlich alle Parteien hier an der Vernehmlassung beteiligt, es ist wieder nichts geschehen. Das Westschweizer Radio und Fernsehen hat die Statistik ausgewertet. Pro Jahr werden im Kanton Basel-Stadt Autos im Schnitt ein bis zwei Zentimeter länger, breiter und höher. Wenn man das jetzt nur schon diese zehn Jahren anschaut, wo dieses Thema auf dem Tisch ist, ist das doch einiges.

Warum Motion. Punkt 1, die lange Dauer, die das Thema schon da ist und wir haben immer noch keine überzeugende Lösung. In der Beantwortung des Regierungsrates taucht keine Frist auf, es taucht kein Zeitplan auf. Es wird beschrieben, was man am Prüfen ist und was man denkt, in welche Richtung, dass es geht. Punkt 2 für die Motion ist die Umsetzbarkeit. Die Motion legt diese drei Grundsätze fest und wie das umgesetzt wird, das lässt die Motion offen. Die Motion sagt, diese Besteuerung orientiert sich an den externen Kosten. Da kann man einfach mal schauen, kommen wir überhaupt in diese Grössenordnung, wo diese externen Kosten sind.

Punkt 2 sagt, diese lenkungswirksame Gestaltung der Steuer. Auch das ist ein Grundsatz, wie der umgesetzt wird, lässt die Motion offen und die Orientierung an den Dimensionen Fläche, Luftverschmutzung, Lärm, Ressourcenverbrauch als Ganzes, auch das lässt die Motion offen. Wenn der Regierungsrat klar belegen kann, dass man das sehr gut mit Gewicht zum Beispiel oder anderen Kenngrössen approximieren kann, dann spricht nichts dagegen, dass man das auf diese Weise macht. Aber dass man jetzt mal mitdenkt und versucht, sich dem anzunähern, das wäre schon die Idee und darum bitte ich Sie, dieses Geschäft weiterhin als Motion zu überweisen.

Vielleicht noch zur Elektromobilität. Es gibt heute 250 Modelle auf dem Markt. Es gibt natürlich sehr grosse dort, es gibt auch sehr kleine. Ein Modell, Dacia Spring 65, hat eine Reichweite über 200 Kilometer, hat sogar Vierradantrieb, vier Plätze, ist 1,3 Tonnen schwer, das ist eine halbe Tonne weniger, als was heute im Schnitt gekauft wird. Also das Argument, mit dieser Motion würde man Steine der Elektromobilität in den Weg legen, stimmt so nicht.

Darum bitte ich Sie, das Geschäft als Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst die Eventualabstimmung.

Der Regierungsrat beantragt Anzug. Jean-Luc Perret beantragt Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung



42 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004698, 23.10.24 21:44:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für Motion entschieden mit 48 Nein-Stimmen gegen 42 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Daniel Seiler beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004699, 23.10.24 21:44:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 18 Monate

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 51 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

63. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR

[23.10.24 21:45:05, 23.5650.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 3 Jahren.

Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet. Damit sind wir bei Raphael Fuhrer für das GAB.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich möchte mich ganz zuerst entschuldigen bei Regierungsrätin Stephanie Eymann. In meinem Votum damals bei der Erstüberweisung habe ich ein Durcheinander gemacht mit den Fristen. Sie hatte recht, ich hatte nicht recht. Zweitens, ich kann leben damit, dass wir diesen Vorstoss weiterbehandeln als Anzug. Ich möchte aber mitgeben, und es ist mir ein wichtiges Anliegen, das Thema, ich glaube, es ist nicht zielführend abzuwarten, was auf Bundesebene geht, sondern wirklich zu antizipieren, was auf Bundesebene kommen wird und uns als Kanton darauf vorbereiten.

Das ist das eine und das zweite, was mir ganz wichtig in dem Thema ist, es ist nicht alles, was mit diesem Thema zusammenhängt, auf Gesetzes- und Verordnungsebene abschliessend regelbar. Es hat sehr viel auch damit zu tun, wie bei uns die Praxis gelebt wird von Ämtern, von staatsnahen Betrieben, von Bereichen, wo der Staat immer wieder auch hinein reguliert, und ich glaube, auch dort liegt eben sehr viel Spielraum und gerade auf Kantonsebene. Und wenn wir diesem Spielraum uns bewusst sind und dem auch nachgehen und auch schauen, was wir dort machen können, wäre ich auch schon sehr viel glücklicher gegenüber der Situation heute, im Bewusstsein, und das hat ja die Antwort des Regierungsrats auch gezeigt, dass halt ein grosser Teil auch auf Bundesebene abschliessend zum Teil oder fast abschliessend geregelt ist.



Aber ich glaube, dass auch trotz diesen Rahmenbedingungen uns Spielraum bleibt und ich würde mir sehr wünschen, dass wir das hier im Kanton zuerst mal wahrnehmen und dann auch dem nachgehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Christine Keller von der SP.

Christine Keller (SP): Ich kann mich dem nur anschliessen, was Raphael Fuhrer gesagt hat. Ich finde das einen wichtigen Vorstoss, gerade weil er eben nicht «nur» den sogenannten PACS, oder wie man das aussprechen will, beinhaltet, sondern auch die Verantwortungsgemeinschaft und damit auch aufzeigt, dass die Möglichkeiten, wie Menschen heute zusammenleben, sehr viel bunter und vielfältiger sind, als es früher war oder als es früher wenigstens offen gezeigt wurde. Die Regierung hat das ja eigentlich auch ganz schön dargelegt, all diese Möglichkeiten und Konstellationen.

Und ja, ich denke, das Wesentliche rechtlich ist auf Bundesebene, aber ja, auch ich kann mir vorstellen, dass auf kantonaler Ebene etwas getan wird im Bereich von Spitälern, von Rechten da zu besuchen, Weisungen abzugeben, da ist wirklich möglich, etwas zu tun, etwas vorwegzunehmen. Auch deshalb will es der Regierungsrat ja wahrscheinlich durchaus als Anzug übernehmen und nicht etwa sagen, wir wollen da gar nichts tun.

Wir können dieser Entwicklung ein Stück weit die Türe öffnen und dazu möchte ich Sie mit dem beantragten Stehenlassen der Motion als Anzug, wie gesagt, ein wirklich wichtiger und wegweisender Vorstoss, ermuntern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir bei Christian C. Moesch für die FDP.

Christian C. Moesch (FDP): Die Fraktion FDP beantragt die Abschreibung des vorstehenden Geschäfts. Ganz einfach deshalb, grundsätzlich, das PACS, da habe ich oder haben wir nichts dagegen, das ist eine gute Sache. Ich denke, das ist etwas, was in der heutigen modernen Welt des Zusammenlebens von Mann und Frau oder von Mann und Mann oder Frau und Frau, wie auch immer, auf jeden Fall Berechtigung hat, aber, und das hat ja die Regierung richtig festgestellt, es ist eine Sache, die auf Bundesebene geregelt werden muss. Und es macht doch keinen Sinn, wenn wir uns jetzt hier auf kantonaler Ebene Fragen stellen oder überlegen, was könnte man machen, wenn dann irgendwann vielleicht. Das macht keinen Sinn. Warten wir ab, was auf Bundesebene gemacht wird und lassen wir das auf uns zukommen und wenn dann das auf Ebene vom Bund entsprechend geregelt ist, dann können wir uns wieder mit einem neuen Anzug oder einem neuen Vorstoss an die Arbeit machen, um zu schauen, wie wir das gegebenenfalls in zusätzlichen Punkten dann auf kantonaler Ebene regeln möchten.

Daher bitte ich Sie, die Motion abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004701, 23.10.24 21:51:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug wird überwiesen mit 50 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.



64. Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR

[23.10.24 21:51:50, 24.5040.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

65. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR

[23.10.24 21:52:17, 21.5768.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

66. Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz, Schreiben des RR

[23.10.24 21:52:42, 23.5398.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Stephanie Eymann verzichtet. Es gibt keine Wortmeldungen. Es wurde kein Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

67. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen, Stellungnahme des RR

[23.10.24 21:53:10, 24.5167.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.



Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 4 Jahre

68. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist, Stellungnahme des RR

[23.10.24 21:53:43, 24.5168.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielleicht doch einfach kurz, weil der Regierungsrat ja Nichtüberweisung beantragt, warum wir zu diesem Schluss kommen. Es ist dieses Mal tatsächlich etwas eine inhaltliche andere Sichtweise auf die Thematik, weil an der rechtlichen Zulässigkeit haben wir ja nicht gezweifelt bei der Erstüberweisung, wir haben auch der Erstüberweisung eigentlich so zugestimmt. Es geht mehr darum, sich zu überlegen, was wir mit Unternehmenspraktika erreichen im Hinblick auf diese Anwaltsprüfung, ob die im eigentlichen Sinne dieses Knowhow vermittelt, das wir dann in einer Anwaltsprüfung auch abfragen. Und der Regierungsrat ist der Meinung, dass hier doch etwas ein zu weiter Kreis gezogen wird, weil ja doch im eigentlichen Sinne in allen Verfahrensrechten, die es zu lernen gibt, abgefragt wird und auch eben die Rechtspflege im eigentlichen Sinne und deshalb eigentlich die ganze Aufteilung in Verwaltung, Anwaltspraktika oder eben Gerichtspraktika sinnhaft ist, so wie sie heute ausgestaltet ist.

Wenn man so etwas in die kantonale Landschaft schaut, sind es nur wenige Kantone, die diese Praktika zulassen. Darunter ist unser Nachbarkanton, das ist korrekt, St. Gallen und Glarus ebenfalls. Alle anderen lassen diese Praktika nicht zu oder nicht zu in der geforderten Minimaldauer des Praktikums, das gefordert ist, dass absolviert sein muss für die Anwaltsprüfung. Und bei uns ist das in einem Jahr und da geht der Regierungsrat auch davon aus, dass wenn man in diesem Jahr praktisch noch das Unternehmenspraktikum reinpackt zu Lasten vielleicht eines anderen, dann ist irgendwo die ganze Praxis etwas einseitig respektive nicht mehr so ganzheitlich, wie sie hier gefordert wurde.

Was dem Regierungsrat auch nicht bekannt ist, ist, dass es einen wirklichen Mangel gäbe an Praktikumsplätzen, auch bei den Gerichten nicht laut unserer Abklärung. Was uns allerdings auch bekannt ist, dass wir ziemlich viele Verwaltungspraktika-Stellen offen haben. Wir haben Mühe, ich spreche insbesondere jetzt gerade aktuell auch für das Justiz- und Sicherheitsdepartement, diese Praktika mit Volontären, Volontärinnen zu besetzen. Das ist nicht mehr ganz so einfach, wie das war, was eigentlich auch schade ist, weil es doch auch einen Einblick gibt.

Was auch noch ein Punkt ist vielleicht, ist, dass die Motion erwähnt, es sei dann eine Einzelfallprüfung durch den Präsidenten der Aufsichtsbehörde zu vollziehen. Und der Regierungsrat ist der Meinung, dass das so einfach dann aber auch nicht umsetzbar ist, wie das dann von Einzelfallprüfungen abhängig sein soll. Hier muss doch auch irgendwo eine rechtsgleiche Behandlung stattfinden und das ist mehr ein Fragezeichen, das der Regierungsrat auch noch hat.

Zusammenfassend sehen wir inhaltlich keine stichhaltigen Gründe, weshalb das nötig sein soll, und bitten deshalb, die Motion kein zweites Mal zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat sich David Jenny gemeldet von der FDP.

David Jenny (FDP): Ich weiss nicht ganz, was die Regierung geritten hat, als sie diese Antwort formuliert hat. Wir sind ja früher in dieser Session belehrt worden, bei einer Motion ist das Dispositiv ausschlaggebend. Da steht einfach: beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung des Advokaturgesetzes BS auszuarbeiten, welche die Zulässigkeit von Volontariaten als Unternehmensjuristin oder Unternehmensjurist ermöglicht. Ob es diese Einzelfallentscheidung braucht durch den



Appellationsgerichtspräsidenten oder nicht, das ist offen gelassen schlussendlich im Dispositiv. Das reicht also nicht zur Begründung der Ablehnung.

Ich war jahrelang Beisitzer beim Advokaturexamen, der jahrelange Vorsitzende der Prüfungskommission. Es wurde hier der Eindruck erweckt, es werde nur Verfahrensrecht geprüft. Also das habe ich nie den Eindruck gehabt, es wird sehr viel auch materielles Recht geprüft. Ich meine, wenn Sie sagen, man soll es wirklich auf Advokatur beschränken und auf Gerichte, dann bitte seien Sie ehrlich und schliessen dann die Verwaltung weitgehend aus. Ich meine, ich werde jetzt ein bisschen böse spät am Abend, das Volontariat, ich glaube, bei der Ombudsstelle ist zum Beispiel auch zugelassen. Was bringt dieses Volontariat für die Anwaltsprüfung, wenn man den Fokus legt wie Sie, Frau Regierungsrätin, dann sage ich unter null.

Und auch das Berufsbild des Anwaltes ist eben nicht nur die Scheidungsanwältin, der Strafverteidiger, etc., sondern ein grosser Teil ist sehr ähnlich wie bei Rechtsabteilungen unser Unternehmen hier in Basel und das erkennen Sie. Und ich glaube, der wahre Grund ist, Sie haben Angst vor Konkurrenz, dass unter Umständen dann qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten nicht zum Staat gehen, auch weil die Löhne, die der Staat bezahlt für die Volontariate, geringer sind, als sie teilweise in Unternehmen und in der Advokatur bezahlt werden. Das ist relativ simpel, dass dann vielleicht die Ombudsstelle keine Volontäre mehr findet zu den Löhnen, die sind jetzt bezahlen, aber das ist der Markt. Und schlussendlich ist ja jeder schlau genug, dass er etwa weiss, was die Anforderungen sind, die gestellt werden in der Praxis und der Advokaturprüfung, und wenn jemand nicht so schlau ist, dann wird er entsprechend einen Wiederholer haben und zukünftig zwei Wiederholer. Von daher, ich habe nur etwa hundert Mal den Kopf geschüttelt, als ich das gelesen habe.

Ich meine, unser Nachbarkanton ist uns da vorgegangen. Ich glaube nicht, dass die Absolventinnen und Absolventen in unserem Nachbarkanton die schlechteren nachher Anwältinnen und Anwälte sind, das müsst ja nach Ihrer Aussage der Fall sein. Das ist es nicht. Der Kanton muss eben auf dem Arbeitsmarkt in diesem Bereich auch konkurrenzfähig sein. Das ist nicht nur der Lohn, sondern auch die Attraktivität, ob man wirklich spannende Arbeit bekommt, wenn man in diese Praktika geht, oder nicht und da ist eben auch der Kanton aufgefordert als Arbeitgeber.

Dann noch zur Gleichbehandlung, ich meine, man kann auch sagen, es wird nur anerkannt, wenn zum Beispiel für die Ausbildung der oder die Verantwortliche in einem Unternehmen selber auch das Anwaltsexamen hat. Das ist relativ einfach nachprüfbar und in grossen Unternehmen, in Rechtsabteilungen haben praktisch alle das Anwaltsexamen.

In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, da dem Beispiel unseres geschätzten Nachbarkantons zu folgen und den doch schwer verständlichen Argumenten unserer Regierung nicht zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Auch die zweite Motion von Bruno Lötscher betreffend Anrechnung der juristischen Praktika in Unternehmen wird von der LDP unterstützt. Die Regierung führt als Argumentation an, dass das Anwaltspatent eine Polizeibewilligung sei und somit dem Publikumsschutz diene. Einzig Praktika, welche auf die Prozessführung vor ein Zivil- oder Strafgericht vorbereiten, sollten massgebend sein. In dieser Begründung werden das gesamte verwaltungsrechtliche Verfahren, das zweitinstanzliche Verfahren und das Verfahren vor Bundesgericht ausgeblendet. Auch nicht erwähnt wird, dass bereits heute die Praktika bei den Behörden schweizweit angerechnet werden, obwohl diese dann vielleicht nicht der Vorbereitung auf eine Prozessführung vor einem Zivil- oder Strafgericht dienen. Die Antwort scheint in diesen Belangen widersprüchlich formuliert zu sein und nicht das Gesamtspektrum des Anwaltsberufes abzudecken.

Mit Blick auf unseren Nachbarkanton stellt man fest, dass diese Möglichkeit der Unternehmenspraktika im Kanton Basel-Landschaft bereits heute gegeben ist. Es kann nicht sein, dass wir nun mit dem Publikumsschutz argumentieren, zumal ohnehin eine Freizügigkeit im Anwaltsberuf gilt und in unserem Nachbarkanton diese Praktika üblich sind. Unter der Berücksichtigung der notorisch langen Wartezeiten bei den Gerichten, ich habe mir im Vorfeld den Spass gemacht, eine Anfrage beim Zivilgericht Basel-Stadt zu tätigen letzte Woche und kann Ihnen berichten, die aktuelle Wartezeit beträgt, man höre, zwei Jahre, sowie der Wertschätzung der in Basel ansässigen Unternehmen muss die vorgeschlagene Änderung auch in Basel Realität werden. In einem Praktikum wird einerseits prozessuales Wissen vermittelt, das ist richtig, aber auch die Argumentationsfähigkeit geschult. Dies alles kann eben in der Verwaltung, an den Gerichten, in der Advokatur und hoffentlich bald auch in einem Unternehmen gelernt werden.

Demgemäss ersuche ich Sie, die Motion von Bruno Lötscher als Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu Bruno Lötscher. Er spricht für die Mitte-EVP.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich kann mich den Voten meiner Vorrednerin und meines Vorredners anschliessen. Frau Regierungsrätin, ich war tatsächlich sehr erstaunt über diesen Bericht des Regierungsrates. Ich habe gedacht, hat das



noch jemand gelesen? Das scheint mir aus der Feder eines Volontärs zu stammen. Auf jeden Fall sind die Argumente derart bescheiden, dass ich fast gar nicht weiss, wie ich anfangen soll, das auseinander zu nehmen. Das Klarste scheint mir, dass der Regierungsrat schreibt, ich möchte das zitieren, es sind nur zwei Linien, also es ist ja ein relativ langer Bericht und es sind aber etwa 20, 25 Linien dann, die relevant sind, ich lese nur zwei Zeilen: Öffnet der Kanton Basel-Stadt die zulässigen Praktikumsorte auf Unternehmen, ohne gleichzeitig die Praktikumsdauer zu erhöhen, und man redet da dann auf eineinhalb oder zwei Jahre zu erhöhen, führt dies im interkantonalen Vergleich zu einer Nivellierung nach unten.

Eine Nivellierung nach unten, wissen Sie, was wir alles erlauben als Praktika? Sie müssen jetzt ja nur in einer Verwaltung oder an einem Gericht tätig gewesen sein, bei einem Advokaten irgendwo in der Schweiz. Das heisst, wenn Sie im Veterinäramt des Kantons Uri, sagen wir mal, oder Nidwalden ein Volontariat machen von einem Jahr, dann gilt das als Zulassung für unsere Anwaltsprüfung. Und da sagt mir jemand, wir nivellieren nach unten, wenn jemand in einem Weltkonzern wie Roche beispielsweise ein Praktikum gemacht hat von einem halben Jahr, denn ich sage ja, dass zumindest ein halbes Jahr bei Gericht oder Verwaltung trotzdem noch nötig sind. Allein das zeigt mir, dass es eine Nivellierung nach oben. Was hier als Möglichkeit geschaffen wird in Basel, dass wir dann die Rechtsabteilungen der Weltkonzerne, aber auch der Banken oder auch eine Rechtsschutzversicherung zulassen, das verbessert die Voraussetzung und es nivelliert nicht nach unten.

Was tatsächlich ein Argument sein könnte, man muss ja dann schon ein bisschen schauen, welche Rechtsabteilungen da genügen. Es kann ja nicht sein, dass irgendwie der Onkel oder die Tante eine Ein-Mann-Firma hat und man sagt dann, er habe da die Rechtsabteilung geführt. Da hat ja Baselland tatsächlich gewisse Erfahrungen und ich habe dann gedacht, ich habe da nichts gelesen in diesem Bericht, ich frage mal in Baselland an, es steht ja nichts von Baselland drin. Dann habe ich mal angerufen bei Roland Hoffmann, dem obersten Richter, und habe gesagt, haben Sie da Probleme, ist das schwierig für Sie, können Sie das managen? Dann sagt er mir, da hat tatsächlich jemand angerufen vom Kanton irgend aus einer Rechtsabteilung, da wird offenbar etwas geschrieben. Ich habe gesagt, dass das kein Problem ist, dass wir das ohne weiteres machen können, dass wir gewisse Vorgaben haben, dass zum Beispiel immer jemand einen Rechtsanwalt angestellt haben muss in der Rechtsabteilung, damit das dann auch tatsächlich anerkannt wird, also das können wir bestens managen, kein Thema. Davon lese ich nichts, dass man eigentlich gehört hat, dass es kein Thema ist, sondern ich lese, das könnte ein Thema sein.

Dann habe ich gedacht, gut, Sie haben sich sicher vorbereitet, Sie haben telefoniert, Sie haben sicher auch die Advokatenkammer gefragt, was die denken. Dann habe ich gedacht, ich rufe mal die Advokatenkammer an, haben die dort angefragt, was denken die und ich hätte das erwartet, muss ich sagen. Aber nein, da wurde nicht angefragt, was die Advokatenkammer denkt zu diesem Thema. Das wäre jetzt interessant gewesen. Ich will jetzt nicht sagen, was sie denkt, weil ich es nicht weiss, weil mir der Präses gesagt hat, wenn wir das als Frage gehabt hätten, dann hätten wir uns dazu geäussert. Als Präses allein getraue ich mich jetzt nicht, aber ich denke nicht, dass das ein Problem wäre. Aber er wollte sich nicht äussern. Also die nötigen Telefone sind zum Teil gemacht worden, zum Teil nicht, man hat sie dann aber nicht erwähnt oder nicht gemacht.

Das ist seit Jahren ein Anliegen der Wirtschaft und wir haben das in der Advokatenprüfungsbehörde immer wieder angeschaut und gesagt, ja, das bringen wir dann mal, wenn wir ein Gesamtpaket haben. Das pressiert dann immer, vertröstet und es gibt halt kein Gesamtpaket und jetzt ist zufällig meine Position hier möglich geworden, im Grossen Rat das vorzutragen, dass das ein Problem ist und dass das eine grossartige Lösung wäre, wenn wir das verbessern würden. Und deshalb ist es jetzt hier und es wäre schon wirklich eine Chance, das jetzt zu packen und nicht mit der Drohung verbinden, jetzt müssen wir die Volontariate ein halbes Jahr oder ein Jahr verlängern. Das ist überhaupt nicht nötig, im Gegenteil. Leute, die diese Praktika gemacht haben, werden ohne weiteres diese Prüfungen bestehen können.

Es ist keine Nivellierung nach unten, sondern eine massive Verbesserung nach oben und ich bitte Sie sehr, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich möchte Sie bitten, über die Leute, die unsere Dokumente vorbereiten, hier respektvoll zu sprechen. Das ist keine Tadelung, das möchte ich einfach ganz allgemein an dieser Stelle sagen. Wir kommen zum nächsten Advokaten, als Einzelsprecher Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Ich hätte nie gedacht, dass ich an so einem Abend zwei Mal spreche, aber wenn sich mal die Rechtsanwälte und Richter alle einig sind, das ist sehr selten, dann ist wirklich etwas dran. Zweite Vorbemerkung; wir können nicht 30 Jahre warten, bis wir mit dem Kanton Basel-Landschaft fusionieren, um diesen Missstand zu beheben.

Und in der Sache selbst folge ich natürlich meinen Vorrednern und es ist schon so, ein Unternehmensjurist, der wird viel mehr mit dem realen Leben konfrontiert, wie wenn einer ein Praktikum macht auf der Verwaltung. Da weht ein ganz anderer Wind, das muss ich einfach so sagen. Vor Gericht lernen sie auch viel, je nachdem, ob sie eingesetzt werden oder nicht, am meisten lernen sie auf einem Advokaturbüro. Das Problem ist da aber, es gibt zu wenig Volontariatsstellen. Wir haben eine



soziale Verantwortung. Das sind Kinder, die haben studiert und die haben einen Master gemacht und die sind dann zwei, drei Jahre blockiert, bis sie sich Richtung Anwalt bewegen können. Da haben wir eine soziale Verantwortung, ich wiederhole mich. Nebst dem, es ist ein Mehrwert, wenn sie als Unternehmensjuristen auch doch noch ihre Sporen abverdienen können, weil dann kann man sie auf die Leute loslassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecherin hat sich Claudia Baumgartner eingetragen.

Claudia Baumgartner (GLP): Einfach noch aus meiner eigenen Erfahrung. Ich habe meine Anwaltspraktika auch an verschiedenen Orten gemacht, unter anderem in einem grossen Anwaltsbüro. Da kam ich in einem halben Jahr, glaube ich, genau einmal ans Gericht, weil es halt wirklich mehr ein Büro war mit beratenden Tätigkeiten. Und ich hatte Kollegen, die waren in grossen Unternehmungen und bei grossen Unternehmen gibt es ja auch juristische Abteilungen, die wirklich Litigation genannt werden, wenn es darum geht, dass man vor Gericht auftreten soll. Also ich denke, es ist möglich, dass man hier auch einen Kriterienkatalog zusammenstellt, welche Unternehmen, wir sprechen selbstverständlich von grossen Unternehmen. Man kann das machen, ich sage jetzt mal, wie beim Beschaffungswesen, da hat man auch klare Kriterien oder akkreditierte Journalisten, was auch immer als Idee, aber ich denke, es sollte ja nicht am technischen liegen, weil ich höre es wirklich auch seit 30 Jahren von allen Seiten. Es wäre schon toll, wir hätten noch mehr Gelegenheiten, um unsere juristische Praxis auch auszuüben.

Darum bitte gerne als Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es sind sich alle Voten einig. Stephanie Eymann, wünschen Sie nochmals das Wort? Sie verzichtet.

Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung. David Jenny beantragt Überweisung als Motion. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004707, 23.10.24 22:14:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 2 Jahre

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 85 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

69. Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung, Schreiben des RR

[23.10.24 22:15:00, 22.5244.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Lukas Engelberger hat das Wort.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Themenwechsel von den Advokatinnen und Advokaten zu den Pflegeberufen. Sie fordern in diesem Anzug eine nachhaltige Stärkung der Pflege in unserer kantonalen Gesundheitsversorgung und wir haben uns bemüht, Ihnen dazu ausführlich zu berichten. Ich möchte aber nur kurz sprechen, ich glaube, wir konnten in unseren schriftlichen Darlegungen klarmachen, dass wir die Umsetzung des neuen Pflegeartikels sehr ernsthaft angehen, dass wir diese Bemühungen auch nicht erst jetzt beginnen, sondern schon wesentliche Aufbauarbeit in diesem Bereich geleistet haben in Zusammenarbeit mit den Gesundheitseinrichtungen, die Pflegepersonen beschäftigen, und wir werden selbstverständlich mit diesen Anstrengungen auch fortfahren. Sie haben in diesem Haus auch die dafür notwendigen Gesetzesgrundlagen und Finanzbeschlüsse gefasst und deshalb ist das fraglos für uns eine Priorität.

Das ist allerdings ein langfristiges Unterfangen und jetzt nicht gut in einer weiteren Zwei-Jahres-Berichterstattungsperiode für einen Anzug abzuhandeln. Wir bleiben an diesem Thema dran, ich glaube, wir haben Ihnen dargelegt zum jetzigen Zeitpunkt, was wir machen und wie wir weiterfahren wollen. Ich sehe wenig Beitrag an die Lösungsfindung oder Verbesserung der Situation, wenn wir in zwei Jahren erneut berichten und würde deshalb Ihnen vorschlagen, hier in diesem Geschäft jetzt Abschreiben zu beschliessen, wissend, dass wir über die Situation der Pflege noch vielfach uns unterhalten werden und darüber auch weiterhin sehr ernsthaft arbeiten müssen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Melanie Eberhard hat das Wort für die SP.

Melanie Eberhard (SP): Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion Stehenlassen. Und zwar, und das wurde jetzt vom Regierungsrat kurz ausgeführt und ist auch in der Beantwortung dieses Anzuges deutlich herausgekommen, hat sich der Kanton bereits bemüht. Es gibt Massnahmen, wir haben auch in der Kommission sonst schon darüber beraten, dass wir uns diesem Thema annehmen wollen und dass wir es wichtig finden, dass die Pflegenden gestärkt werden.

Was aber bisher der Fall ist, ist, dass wir ausschliesslich in erster Linie eigentlich über die Ausbildung reden. Es ist sehr wichtig, dass wir die Ausbildung stärken, es ist sehr wichtig, dass wir die Weiterbildung stärken, es ist auch sehr wichtig, dass wir den Wiederberufseinstieg ermöglichen und uns da engagieren. Es ist aber eben auch sehr wichtig und eigentlich noch fast wichtiger, dass die Leute, die eine Ausbildung machen in der Pflege, danach auch im Beruf bleiben und damit das möglich ist, müssen die Arbeitsbedingungen im Pflegeberuf eben auch verbessert werden. Und im Anzug von Fleur Weibel fordert sie genau das. Sie hat verschiedene Massnahmen aufgezeigt, wie der Verbleib im Beruf gestärkt werden kann.

Was jetzt in der Anzugsbeantwortung ausführlich dargelegt wurde, ist, was der Kanton alles schon gemacht hat, wenn es um die Ausbildung geht, auch schon sehr vorbildlich gemacht hat, bevor eben die Vorlage vom Bund da war. Da hat es noch Anpassungen, Erweiterungen gebracht und das freut mich ausserordentlich, aber ich sehe eigentlich da auch sehr grosses Potenzial, dass in diesem zweiten Paket, wo es darum geht, die Ausbildung bzw. nicht die Ausbildung, sondern den Verbleib im Beruf zu stärken, dass da der Kanton eigentlich wieder eine Vorreiterrolle einnehmen kann, da proaktiv mit den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen zusammen schauen kann, was es für Möglichkeiten gibt, und da auch wie in der ersten Etappe eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Und da sehe ich durchaus auch sehr grosses Potenzial, dass wenn das alles gewillt und angegangen wird, der Regierungsrat da in zwei Jahren auch sehr gut berichten kann, was auch in diesem Bereich passiert ist. In diesem Sinne sehe ich durchaus sehr viel Potenzial in den Forderungen, die von Fleur Weibel im Anzug oder in den Möglichkeiten, die im Anzug dargelegt werden, und ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, diesen Anzug hier stehen zu lassen, damit der Regierungsrat sich weiter diesem wichtigen Thema annimmt, die Pflege stärkt, da griffige Massnahmen ergreift, damit die Leute auch im Beruf bleiben, und in diesem Sinne dann in zwei Jahren auch wieder berichten kann, was er da alles getan hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Die Fraktion GAB beantragt, dass der Anzug zur Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung stehen gelassen und nicht als erledigt abgeschrieben wird. Melanie Eberhard hat es schon gut ausgeführt, was mein Anzug, den wir vor zwei Jahren überwiesen haben, vom Regierungsrat verlangt, nämlich dass der Kanton nicht nur in Sachen Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative proaktiv handelt, was er ja gemacht hat, sondern dass er eben auch in der Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen proaktiv Massnahmen ergreift, also die Etappe 2 der Pflegeinitiative angeht, die enorm wichtig ist. Die Berufsverbände, die weisen seit Jahren daraufhin, das riesige Problem, das wir in der Pflege haben, ist, dass die Pflegepersonen aus dem Pflegeberuf aussteigen und da hilft letztlich alle Investitionen in die Ausbildungen nicht, wenn nicht gleichzeitig die Arbeitsbedingungen verbessert werden und der Verbleib in der Pflege dadurch gestärkt wird.



Zwar anerkennt der Regierungsrat in seinem Schreiben, und ja, das ist sehr sorgfältig verfasst, den Handlungsbedarf etwa bezüglich der Verbesserung der Schichtarbeit oder der gesamtheitlichen Regelung von Arbeitsbedingungen. Leider schiebt der Regierungsrat die Verantwortung aber dem Bund zu, dessen Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative jedoch nach zwei Jahren immer noch sehr unkonkret und dessen Umsetzung in weiter Ferne ist. Und wenn der Regierungsrat nicht auf den Bund verweist, dann schiebt er die Verantwortung den Arbeitgebern zu, ohne dabei seine Rolle als Eigner der Spitäler oder als Halter der Leistungsvereinbarungen wahrzunehmen. Ich muss also leider konstatieren, dass der Regierungsrat genau das nicht macht, was der Anzug fordert, nämlich proaktiv eigene Massnahmen zu ergreifen und die Verantwortung für die Verbesserung der Pflegearbeitsbedingungen wahrzunehmen.

Melanie Eberhard hat das auch schon gesagt, bei der Ausbildung, und das schreibt der Regierungsrat auch in seinem Anzug, hat er das sehr wohl getan, da hat er nicht darauf gewartet, bis der Bund mit Lösungen kam und das ist auch sehr erfreulich und genau das wünschen wir uns aber auch bei der Umsetzung der zweiten Etappe. Mir scheint manchmal ein bisschen, dass die Umsetzung der zweiten Etappe wahrscheinlich auch voraussetzungsreicher und schwieriger ist, deshalb wollte sie der Bund vielleicht erst auch nicht und es war eine Errungenschaft, dass die Pflegeinitiative so überwiesen wurde und die Bevölkerung der so zugestimmt hat, wie das die Berufsverbände gefordert haben und nicht, wie der Bund den Gegenvorschlag präsentiert hat, der sich auf die Ausbildung konzentriert hätte.

Ich möchte gerne, dass die Verantwortlichen auf Ebene Bund und auf Ebene Kanton diesen Auftrag nun wirklich ernst nehmen und die Arbeitsbedingungen verbessern, weil wir haben einen grossen Handlungsbedarf im Pflegeberuf. Wir haben vor zwei Jahren darüber geredet, wir haben im Rahmen des Corona-Bonus darüber geredet, wir reden immer wieder darüber und so wahnsinnig viel Zeit haben wir nicht. Und wenn wir dann gleichzeitig über die Polizei sprechen und dass da die Arbeitsbedingungen verbessert werden, dann sind plötzlich alle dafür und wir sind auch dafür, aber ich erwarte eigentlich, dass wir die Pflegesituation genauso ernst nehmen. Auch wenn sie anders in die Kantonsstrukturen eingebunden sind, das ist mir schon auch klar, aber ich hätte mir mindestens gewünscht, dass der Regierungsrat ausführt, wie er Runde Tische geschafft hat, wo die Leistungserbringer daran beteiligt sind, wie er sich auf Ebene GDK einbringt, wie diese Dinge vorangehen. Und dass nach zwei Jahren jetzt lediglich eine Verantwortungsdelegation stattfindet, das ärgert mich ehrlich gesagt ein bisschen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat in ein bis zwei Jahren nochmal berichten kann, welche Massnahmen nun auch vom Kanton zusammen mit den Sozialpartnern und dem Bund ergriffen werden, um diese wirklich entscheidende Etappe 2 der Pflegeinitiative umzusetzen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich nehme entgegen, dass der Wunsch nach zusätzlichen Massnahmen im Raum steht. Mir scheint allerdings, dass unsere Ausführungen in der Beantwortung des Anzugs jetzt sehr einseitig wiedergegeben wurden. Es ist nicht so, dass wir nur zur ersten Etappe Ausbildungsinitiative uns positioniert hätten. Wir haben Ihnen ausführlich dargelegt, was wir unternommen haben zur Stärkung der Nurse – Patient Ratio, Sie finden Zahlen dazu, da haben wir die Dotationsschlüssel, die hinterlegt sind im Rahmenvertrag, mit CURAVIVA überarbeitet und entsprechend diesen Hebel genutzt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir haben Ihnen auch dargelegt, dass es eine Verhandlungspflicht gibt für die Spitäler unseres Kantons, also dem ÖSpG unterstellten Spitäler für einen GAV. Das ist das, was der Kanton aktuell machen kann.

Und ja, wir müssen auch im kantonalen Parlament um Verständnis für die Kompetenzordnung im schweizerischen Bundesstaat bitten. Arbeitsrecht ist Bundessache und der Bund hat das nicht links liegenlassen, sondern er hat eine Vernehmlassung lanciert zu genau dieser Frage, wie in der Etappe 2 die arbeitsrechtlichen Vorgaben verändert werden können, um die Pflegesituation zu verbessern und das muss ich Sie bitten zu respektieren. Hier werden wir nicht kantonal liefern, das wäre ausserhalb unseres Kompetenzrahmens.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt Abschreiben. Melanie Eberhard beantragt Stehenlassen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.



Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004709, 23.10.24 22:27:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 51 Nein-Stimmen gegen 37 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

70. Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege, Schreiben des RR

[23.10.24 22:27:53, 22.5245.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Lukas Engelberger hat das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann anknüpfen an mein letztes Votum, die beiden Anzüge stehen ja in einem inhaltlichen Zusammenhang. Der vorliegende Anzug ist allerdings sehr viel gezielter auf die Arbeitszeit in der Pflege ausgerichtet und hier muss ich Ihnen sagen, kommen die Vorbehalte des Regierungsrats noch deutlicher zum Tragen. Wir sind nicht in einer Arbeitgeberrolle und wir sehen uns auch nicht in der Rolle des Arbeitsrechtsgesetzgebers. Die kommt qua Bundesverfassung den Bundesbehörden zu und das bitte ich einfach zu respektieren. Wir haben Ihnen dargelegt, wie unsere Spitäler, also die Spitäler des Kantons Basel-Stadt, sich in dieser Thematik positionieren, welche Fortschritte sie erzielt haben, welche Vereinbarungen sie abgeschlossen haben, aber jetzt zusätzliche verpflichtende Arbeitszeitreduktionsvorgaben seitens des Kantons möchte der Regierungsrat nicht erlassen.

Selbstverständlich bleiben wir in einem aktiven Dialog mit den Bundesstellen und auch mit den Leistungserbringer- und Arbeitgeberinstitutionen in unserem Gesundheitswesen. Wir sind alle an einer Verbesserung der Situation für die Pflegenden und auch für die übrigen Angehörigen der Gesundheitsberufe engagiert und entschlossen, hier Schritte herbeizuführen. Diesen konkreten Vorschlag jetzt Arbeitszeitverkürzungsvorgaben seitens Kanton zu erlassen, möchten wir allerdings nicht weiterverfolgen und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug auch abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP hat sich Jean-Luc Perret gemeldet.

Jean-Luc Perret (SP): Ich werde jetzt halt doch noch ein bisschen ins selbe Horn blasen wie vorhin Fleur Weibel und Melanie Eberhard und ebenfalls Stehenlassen beantragen.

Wir haben ja schon vorhin darüber gesprochen über diesen Berufsstand, der ja zu einem kleinen Teil auch mein eigener ist. Und dieser Anzug, den ich zusammen mit Raoul Furlano einreichen durfte, bewegt sich aber nicht wie der vorherige auf einer übergeordneten Flughöhe, sondern spricht ein einzelnes spezifisches Problemfeld an, und zwar dass die Spitäler und auch die Langzeitinstitutionen kaum mehr Personal finden, das bereit ist, in einem 24-Stunden-Schichtbetrieb zu arbeiten. Und das passt jetzt eigentlich noch gut, dass ich das um 10:30 Uhr in der Nacht erzählen darf, wenn wir alle das Ende der Sitzung herbeisehnen und dann sind wir vielleicht gut in der Stimmung, um den Leuten nachzufühlen, die Tag und Nacht arbeiten müssen.

Die Gründe, dass es eben nicht so attraktiv ist, die sind nachvollziehbar. Die Arbeit ist aus Sicht der Freizeitgestaltung und der Vereinbarkeit eher schwierig und der allgemeine Fachkräftemangel macht es zudem einfach, eine andere Stelle zu finden, in der man keine Nacht- und Wochenendschichten mehr leisten muss. Um also sicherzustellen, dass auch in Zukunft noch Tag und Nacht jemand unsere kranken und pflegebedürftigen Mitmenschen betreut, braucht es aus unserer Sicht



dringend Verbesserungen und das müsste jetzt nicht unbedingt eine wortwörtliche Umsetzung im Sinne der 38-Stundenwoche sein.

Ich hätte mir, wie schon vorhin meine Vorrednerinnen, gewünscht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, etwas zu verbessern, und zwar auch auf kantonaler Ebene. Aber da habe ich in dieser Deutlichkeit nichts gelesen, dafür ein ausführliches, und das sage ich auch gerne mit der nötigen Sorgfalt, zusammengestelltes Argumentarium, weshalb konkret eine Arbeitszeitverkürzung nicht gehe.

Die Gründe aber, die sind ausschliesslich finanzieller Natur. Die Spitäler, die nehmen an einem Wettbewerb teil, man wolle den freien Markt nicht beeinflussen, die Institutionen nicht gegeneinander ausspielen und die Wirtschaftlichkeit der Spitäler nicht gefährden. Ja, diese Punkte, die würden einleuchten, wenn wir hier von Betrieben reden würden, die im freien Markt Produkte, zum Beispiel Schuhe oder so etwas, herstellen. Wir reden aber von ohnehin zu einem sehr grossen Teil mit Steuergeldern finanzierten Institutionen, die kranke oder gebrechliche Menschen betreuen und dies betrifft uns alle halt ganz anders, als wenn es um eine reine Konsumententscheidung geht.

Später werden dann noch ein paar Lösungsansätze angesprochen, daraus schliesse ich immerhin auf ein Problembewusstsein, aber eine solche Lösung, die soll eben von oben, also vom Bund kommen und diese zweite Etappe der Pflegeinitiative, ich rede viel mit Leuten aus der Branche, die ist noch wirklich mehr als diffus bis unsichtbar. Also das wird noch lange dauern und der Ausgang wird fraglich sein. Oder dann soll die Lösung von unten, also von den Spitälern selbst gebracht werden, denen es mit den vorhandenen Mitteln natürlich freistehe, Massnahmen umzusetzen. Aber gerade bei diesem Punkt, finde ich, dreht sich die Argumentation im Kreis, denn genau der wirtschaftliche Druck und die Renditevorgaben binden den Spitälern die Hände und darum können sie ihre Ideen, die sie durchaus haben, nicht umsetzen, weil sie keine Mittel haben.

Ich wünsche mir also vom Kanton, dass er die Lösungen aktiv unterstützt, die Institutionen vernetzt, anstatt sie dem Wettbewerb einfach so auszusetzen, und auch unkonventionelle Ideen, die können einmal aufgenommen werden, gerne auch ohne Bundesvorgaben. Wir alle würden es sicher schätzen, wenn wir oder unsere Nächsten von ausgeruhten, motivierten und gut qualifizierten Fachleuten betreut werden zu jeder Tages- und Nachtzeit.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und hoffe auf eine zweite Antwort, die ein bisschen motivierender ist und auch vielleicht sogar ankündigt, ein bisschen Geld dafür in die Hand zu nehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Lukas Engelberger nochmals die Gelegenheit etwas zu sagen. Er verzichtet.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Jean-Luc Perret beantragt, ihn stehen zu lassen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Jean-Luc Perret

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004711, 23.10.24 22:35:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 45 Nein-Stimmen gegen 42 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Schluss der 34. Sitzung



22:35 Uhr